

Commerz

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postverzeichnisse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 42.

Berlin, den 18. Oktober 1908.

12. Jahrg.

Proben deutscher Sozialreform.

III.

Erkrankungen und Sterblichkeit im Fuhrwerksgewerbe.

Ueber diese Frage liegen 30 Gutachten von Krankenkassen vor. Sie stammen von 4 Innungs-, 9 Orts-, 7 Betriebs- und 10 freien Krankenkassen. In diesen Klassen waren 12 709 im Fuhrwerksgewerbe beschäftigte Personen versichert, darunter 54 jugendliche unter 16 Jahren. Auf 100 im Fuhrwerk beschäftigte Klassenmitglieder entfielen 51,7 Krankheitsfälle. Die höchste Zahl der Krankheitsfälle wiesen eigentümlicherweise die Betriebsklassen mit 75,8 pCt. auf. Diesen folgten die Innungsklassen mit 58 pCt., während die Ortsklassen nur 32,6 pCt. Krankheitsfälle auf je Hundert Versicherte aufwiesen. Auf jeden Erkrankungsfall kommen im Durchschnitt 21 Krankheits-tage, eine recht hohe und bedenkliche Ziffer. Sonderbarerweise hatten die Betriebsklassen hier den kürzesten Durchschnitt. Es ist hier nicht unsere Sache, den Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung auf den Grund zu gehen. „Es wird angenommen“, heißt es dann wohl diplomatisch und unverbindlich, daß die Entstehung einer größeren Anzahl der Krankheiten in der Berufstätigkeit begründet ist. Krankheiten, deren Entstehung man auf die Berufarbeit zurückführen könnte, sind: Rheumatische Erkrankungen, Erkrankungen der Atmungsorgane, Erkältungen aller Art, Nervenkrankheiten und Alkoholvergiftung.

Hören wir nun, was das Reichsgesundheitsamt, die höchste Autorität auf diesem Gebiete im Reiche, hierzu zu sagen weiß. Dies Gutachten ist in seinen Urteilen so unlogisch und widerspruchsvoll, daß Laien in der Gesundheitspflege es gewiß nicht recht verstehen werden. Deswegen sehen wir uns, um den Vorwurf tendenziös zugespitzter Berichterstattung nicht aufkommen zu lassen, veranlaßt, das besagte Gutachten in seiner ganzen Länge hier abzubringen:

Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts

über den Einfluß der Länge der Arbeitszeit auf die Gesundheit der im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen.

Auf die Frage, welchen Einfluß die Länge der Arbeitszeit auf die Gesundheit der im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen ausübt, läßt sich eine einheitliche, allgemeine Antwort nicht geben. Die Art der Beschäftigung sowie die äußeren Verhältnisse, unter denen die bei der gegenwärtigen Erhebung unter jenem Begriff zusammengefaßten gewerblichen Arbeiter ihre Tätigkeit zu verrichten haben, sind für die einzelnen Personen so wesentlich verschieden, daß von der Einwirkung dieser Umstände auf die Gesundheit nicht bei allen ein gleiches oder auch nur ähnliches Ergebnis erwartet werden kann. Dies erklärt übrigens in gewisser Weise den starken Widerspruch, in dem teilweise die bei der Erhebung abgegebenen gutachtlichen Äußerungen über die gesundheitliche Würdigung der beruflichen Tätigkeit und über die gesundheitlichen Zustände im Fuhrwerksgewerbe zueinander stehen. Dies ist auch der Grund, weshalb das von den Krankenkassen und von den mit Krankenkassen verbundenen Organisationen beigebrachte statistische Material zu einem richtigen Einblick in die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse dieses Gewerbes sich nicht verwerten läßt.

Die eingangs erwähnte Frage läßt sich nur dann beantworten, wenn man den Kreis der in Rede stehenden Personen in Gruppen auflöst, deren Beschäftigung vom gesundheitlichen Standpunkt aus im wesentlichen als gleichartig anzusehen ist und jede dieser Gruppen für sich betrachtet.

Die im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Personen kann man teilen

1. in die Kutscher von Personenfuhrwerken (mit Einschluß der Kutscher von leichtem Lastfuhrwerk, beispielsweise den Palettenpostwagen, Geschäftswagen, Melkamewagen),
2. in die Kutscher von schwerem Lastfuhrwerk,
3. in die Stallleute.

Von den 22 358 im eigentlichen Fuhrwerksgewerbe angestellten Personen, auf die sich die Erhebung im Jahre 1902 erstreckt hat, gehörten zur ersten Gruppe mindestens 5723, zur zweiten gegen 12 000 und zur dritten 3925.

Zu 1. Was die erste Gruppe anlangt, so umfaßt sie die Kutscher von öffentlichen Droschken (einschließlich der Automobilbrotschken, der Mietwagen für Krankentransporte von Ärzten u. dergl.), von öffentlichen Omnibussen (auch Automobilomnibussen), von Kutschen (z. B. für Hochzeits-, Tauf-, Begräbnis-, Besuchs-, Spazier-, Ausflugsfahrten, zum Abholen vom Theater oder von Festlichkeiten, zur Krankenbeförderung), von Hotelomnibussen, von Postwagen (Personen- und Palettenwagen) und endlich auch von sogenannten Geschäftswagen (z. B. zur Zustellung der in kaufmännischen Geschäften eingelaufenen Waren an die Kundschaft) und von Melkamewagen. Ein gemeinsames gesundheitliches Gepräge erhält die Beschäftigung der zu dieser Gruppe gehörenden Leute dadurch, daß sie ihre Arbeitszeit im allgemeinen folgendermaßen verbringen: Sie haben Stallarbeit (dazu gehören das Ausräumen des Stalles und das Besetzen mit frischer Streu, das Füttern, Putzen und Waschen der Pferde, das Reinigen des Geschirrs, das Anschirren der Pferde) zu verrichten — nicht in Betracht kommt diese für die Automobilfuhrer, die Mehrzahl der Kutscher der öffentlichen Omnibusse und manche Droschkenkutscher — sie haben ferner ihr Geschäft (Droschke, Automobil, Kutsche, Postwagen, Geschäftswagen u. dergl.) zu waschen — angenommen sind davon die Mehrzahl der Kutscher der öffentlichen Omnibusse sowie manche Droschkenkutscher — und schließlich haben sie alle in der Regel viele Stunden hintereinander einen durch zahlreiche, meist vorher nicht bestimmte, oft langdauernde, gewöhnlich unregelmäßige Wartezeiten unterbrochenen Fahrdienst auszuüben, der aber (im Gegensatz zur Beschäftigung im Lastfuhrwerksgewerbe) mit anstrengender Arbeit nicht verbunden ist.

Es fragt sich nun, von welcher Einwirkung auf die Gesundheit diese Verrichtungen teils für sich, teils in ihrer Gesamtheit sein werden.

Was zunächst die Stallarbeit anlangt, so gehören dazu, wie erwähnt, das Ausräumen der alten und Einbringen der frischen Streu, das Reinigen des Geschirrs, das Füttern, Putzen, Waschen und Anschirren der Pferde. Ihr hatten, auch nach dem Urteil der Auskunftspersonen, besondere gesundheitliche Schädlichkeiten nicht an, abgesehen davon, daß eine gewisse, aber nicht bedeutende Unfallgefahr infolge des Umgangs mit Pferden damit verbunden ist. Auch das gewöhnlich im Freien vor sich gehende Waschen und Putzen der Wagen ist im allgemeinen als eine gesundheitlich unbedenkliche Arbeit zu bezeichnen; bei rauher Witterung allerdings können sich damit beschäftigten Leute, wie einige Auskunftspersonen und in ihren Gutachten auch mehrere Organisationen, darunter z. B. die zum Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter gehörigen Vereinigungen zu Hamburg und Kiel betont haben, infolge des Hautkontakts mit kaltem Wasser und der Durchnässung der Kleider leicht eine Erkältungskrankheit, z. B. einen Katarrh der Luftwege oder Rheumatismus zuziehen.

In bezug auf die gesundheitliche Beurteilung des Fahrdienstes dieser Leute ist der Umstand wesentlich, daß diese den bei weitem größten Teil der täglichen Arbeitszeit ausfüllende Beschäftigung im Freien vor sich geht. Die Leute sind vom gesundheitlichen Standpunkte aus demnach als Freiluftarbeiter zu betrachten, d. h. als Personen, deren Beschäftigung im großen und ganzen der Gesundheit zuträglich ist, und die erheblich weniger als andere gewerbliche Arbeiter durch Luftverunreinigungen gefährdet werden. Im allgemeinen entspricht denn auch das frische Aussehen der Kutscher und die allgemein ärztliche Erfahrung einer solchen Annahme, mit der übrigens auch die gutachtlichen Äußerungen mehrerer Auskunftspersonen und Organisationen, wie z. B. der Arbeitgeber zu Chemnitz, übereinstimmen. Dieser im allgemeinen als gesund bezeichnete Aufenthalt im Freien kann aber unter Um-

ständen mit schädlichen Nebenwirkungen verbunden sein, insofern nämlich als die Kutscher sowohl während des Fahrs, als auch beim Halten, sei es, daß sie hierbei auf ihrem Sitz bleiben, oder ihn bei längerem Warten in Arbeitsbereitschaft verlassen und sich in der Nähe des Gefährts aufhalten, den Unbilden der Witterung und dadurch Erkältungen ausgesetzt sind. Solche werden hauptsächlich bei feuchtkaltem windigen Wetter zu besorgen sein, weil der Kutscher nicht in der Lage ist, sich durch Körperbewegung warm zu halten, und selbst die Kleider an solchen Tagen hinreichenden Schutz nicht gewähren. Es ist daher anzunehmen, daß die in Rede stehenden Kutscher wesentlich stärker als andere, namentlich in geschlossenen Räumen beschäftigte gewerbliche Arbeiter unter Erkältungsstränkheiten, insbesondere Muskelrheumatismus, Gelenkrheumatismus und akuten (nicht tuberkulösen) Narkosen der Atmungsorgane zu leiden haben. Bestätigt wird diese Annahme durch die von mehreren Auskunftspersonen und in einigen Gutachten von Arbeitnehmerorganisationen gemachten Angaben sowie durch die allgemeine ärztliche Erfahrung.

Es ist nunmehr die Frage in Betracht zu ziehen, wie groß die körperlichen Anstrengungen sind, die durch den Fahrdienst und durch den gesamten Tagesdienst eines solchen Mannes bedingt werden. Ein ganz überwiegendes Mehrzahl der Fälle spielt sich sein Tagewerk in der Weise ab, daß er (falls die betreffende Arbeit überhaupt von ihm zu verrichten ist) zunächst die Stallarbeit und das Wagenwaschen besorgt, daß er dann mit seinem Gefährt entweder unausgesetzt bis zum Ende der Arbeitszeit (wie zumeist die Kutscher der öffentlichen Droschken und Omnibusse) auf der Straße bleibt oder nach Beendigung einer von Wartezeiten unterbrochenen Fahrt (wie es z. B. bei Hochzeits-, Tauf-, Besuchs- und Beerdigungswagen, bei Hotelomnibussen, Geschäftswagen, Postwagen trifft) vorübergehend in den Stall zurückkehrt, um nach einiger Zeit, in der häufig etwas Stallarbeit zu verrichten ist, noch eine zweite oder weitere solche Fahrten (wie z. B. bei Hotelomnibussen) auszuführen. Hieraus geht hervor, daß der von solchen Kutschern zu verrichtende Fahrdienst sich je nach der Art des einzelnen Betriebes ziemlich verschieden gestaltet, und daß auch die Anforderungen, die er an die körperlichen Kräfte und die Leistungsfähigkeit des Fahrers stellt, verschieden groß sind — den Dienst als Droschkenkutscher können noch recht alte Leute verrichten, zu Postkutschen werden vorzugsweise junge kräftige Kurven genommen — daß aber dabei der mit anderer Arbeit nicht verbundene Fahrdienst selbst im allgemeinen nicht den Charakter einer fortlaufenden anstrengenden Tätigkeit, sondern mehr denjenigen einer auf Arbeit folgenden Ruhezeit trägt. Der Fahrdienst, wie ihn die Personenkutscher einschließlich der Kutscher bei leichtem Lastfuhrwerk zu tun haben, ist in der Regel so beschaffen, daß er den Leuten immer wieder Gelegenheit gibt, von vorausgegangenen Anstrengungen sich zu erholen. Dies hindert natürlich nicht, daß die Ausübung des Fahrdienstes bei längerer Dauer zuletzt anstrengend wirkt; wenn die eigenartigen Anforderungen, die beim Fahren an den Körper gestellt werden (z. B. anhaltendes Geradehalten und Führen der Zügel, ununterbrochener Aufenthalt im Freien bei gleichzeitigem Mangel an Gelegenheit, es sich bequem zu machen), viele Stunden lang ohne Unterbrechung erfüllt werden müssen, ermüdet schließlich auch hierdurch der Körper. Immerhin sind der eben besprochene eigentümliche Wechsel in der Beschäftigung und die Art und Weise, wie der ganze Fahrdienst sich vollzieht, durchaus geeignet, die Leute lange Zeit leistungsfähig zu erhalten.

Ferner ist noch gesundheitlich wichtig, daß die in Rede stehenden Personen durch ihren Beruf zu einer sehr unregelmäßigen Lebensführung gezwungen sind. Sie können im allgemeinen ihre Wartezeiten nicht zu Hause in der Familie und meist auch nicht zu einer bestimmten Stunde einnehmen; sie werden sogar häufig eine warme Mittagssnackzeit entbehren müssen. Dies begünstigt zweifellos das Auftreten von Verdauungsstörungen. Dazu kommt noch, daß die Leute hierdurch sowie durch die Vorgebote beim Beschäftigungslosen Warten im Freien, besonders wenn die Witterungsverhältnisse ungünstig sind, häufig zum Besuch von Gastwirtschaften veranlaßt und dadurch leicht zu übermäßigem Genuß von alkoholischen Getränken und zum Alkoholismus geführt werden. Daß dieser na-

mentlich unter den Droschkentuschern und vornehmlich den Fahrern der Nachtdroschken ziemlich verbreitet ist, gilt als allgemeine Erfahrung.

Endlich ist zu erörtern, ob angenommen werden kann, daß die für solche Kutscher gegenwärtig übliche Länge der Arbeitszeit geeignet ist, zur Ueberanstrengung zu führen, die besprochenen gesundheitlich ungünstigen Einflüsse der Beschäftigung wesentlich zu verstärken oder sonst namentlich durch Schlafentziehung schädlich zu wirken.

Was zunächst die Dauer der gegenwärtig für die Personentuscher üblichen Arbeitszeit anlangt so beträgt sie nach dem Ergebnis der Erhebung bei 92,8 pCt. der Kutscher von öffentlichen Omnibussen mehr als 14 und bei 83 pCt. mehr als 16 Stunden, bei 88,3 pCt. der Kutscher von Hotelomnibussen mehr als 14 und bei 48,5 pCt. mehr als 16 Stunden, bei 41,9 pCt. der Postkutscher mehr als 14 Stunden und bei 18,8 pCt. mehr als 16 Stunden, bei 25,2 pCt. der Droschkentuscher mehr als 14 und bei 4,5 pCt. mehr als 16 Stunden, bei 7,4 pCt. der Equipagenkutscher mehr als 14 und bei 2,5 pCt. mehr als 16 Stunden. Von je 100 Kutschern haben im Sommer eine Arbeitszeit von mehr als 16 Stunden im öffentlichen Omnibusverkehr 83 pCt., im Hotelwagenbetrieb 50 pCt., in der Posthalterei 18,8 pCt., im Droschkenverkehr 4,9 pCt. und im Kutschenverkehr 3,9 pCt. Die Arbeitszeit der sonst noch hierher gehörigen Personen ist nicht genau festgestellt, doch geht aus den Angaben der Auskunftspersonen hervor, daß sie für die Fahrer von Geschäftswagen mehr als 12 Stunden beträgt, von denen 7 auf das Fahren selbst entfallen, und daß die Fahrer von Automobil-droschken, bei denen in der Regel Tag- und Nachtbetrieb mit demselben Gefährt unter Schichtwechsel ein-gesührt ist, 9 bis 10 Stunden Dienst haben. Die Gesamtdauer der einschließlich des Wartens in Arbeitsbereitschaft berechneten täglichen Arbeitszeit ist demnach im allgemeinen für die bezeichneten Fahrer mit alleiniger Ausnahme der Fahrer von Automobil-droschken eine recht lange; sie überschreitet weit das sonst in Gewerbebetrieben hierfür meist übliche Maß. Andererseits unterscheiden sich die von diesen Kutschern während ihrer langen Arbeitszeit auszubühende Tätig-keit ganz wesentlich von der Beschäftigung sonstiger gewerblicher Arbeiter, insbesondere der Fabrikarbeiter. Wenn die letzteren in der Regel während der ganzen Dauer ihrer Arbeitszeit mit Ausnahme von wenigen, zu bestimmten Stunden stattfindenden, aber ziemlich kurz bemessenen Pausen ununterbrochen tätig sein, fort-dauernd eine gewisse, oft zwar leichte, stets aber ein gewisses Maß von Aufmerksamkeit erfordernde und deshalb verhältnismäßig schnell ermüdende Arbeit leisten müssen, ist, wie oben ausgeführt wurde, die Beschäftigung der in Rede stehenden Kutscher (mit Ausnahme von einem Teile der Fahrer öffentlicher Omnibusse) in der Regel viel weniger angepannt und durch die ihr eigenartige Abwechslung (z. B. zwischen Stallarbeit und Fahren oder zwischen Fahren und Warten in Arbeitsbereitschaft) so beschaffen, daß sie während der Arbeitszeit selbst immer wieder eine nahezu völlige Erholung von den im ganzen über-haupt nicht großen körperlichen Anstrengungen des Dienstes ermöglicht. Es erfolgt insbesondere das Warten in Arbeitsbereitschaft in der Regel unter be-sonders günstigen Umständen; denn die Leute haben gewöhnlich die Wahl, ob sie die Zeit im Sitzen oder Stehen hindringen wollen, sie haben eine be-sondere Aufmerksamkeit währenddessen gar nicht zu entwickeln, sie können unter Umständen sogar etwas schlafen. Diese Wartezeiten kommen daher, vom ge-sundheitlichen Standpunkte aus betrachtet, ebenso vielen wirklichen Ruhepausen nahe. Im allgemeinen sind es nun gerade solche häufige und lange Wartezeiten in Arbeitsbereitschaft, die die Arbeitszeit der in Rede stehenden Fahrer so ungewöhnlich lang machen; die eigentlichen Arbeiten (Stallarbeit, Wagenwaschen) nehmen durchschnittlich kaum 2 Stunden täglich in Anspruch und das Fahren selbst (mit Ausnahme bei einem Teile der Omnibuskutscher) dauert auch nur we-nige Stunden. Die wirkliche Bedeutung der Arbeits-zeiten ist also bei solchen Fahrern eine ganz wesent-lich andere als bei sonstigen gewerblichen Arbeitern und insbesondere bei Fabrikarbeitern, so daß es ge-radezu unzulässig erscheint, die Arbeitszeiten der bei-der Arbeiterklassen in gesundheitlicher Beziehung ein-fach auf Grund ihrer Länge miteinander zu verglei-chen. Bei dem geschilderten Wechsel in der Beschäfti-gung und namentlich bei der im allgemeinen geringen Gesamtmenge der täglich zu leistenden groben körper-lichen Arbeit ist anzunehmen, daß die tägliche Lei-stungsfähigkeit solcher Kutscher wesentlich länger vor-hält, als diejenige der viel anstrengter beschäftigten anderen gewerblichen Arbeiter, und daß bei ihnen, so-fern sie nur eine hinreichende Nachtruhe haben, eine eigentliche Ueberanstrengung der Kräfte und Er-schöpfungszustände auch bei sehr langer Arbeitszeit überhaupt nicht auftreten.

Es ist nun weiter zu erörtern, ob etwa von der langen Dauer der Arbeitszeit eine erhebliche Erhöhung der mit der Ausübung des Kutscherberufes verbun-denen besonderen Gesundheitsgefahren (Ausbrechen von Erkältungskrankheiten, Wagenleiden und Alkoholismus) zu erwarten ist. Die ausgesprochenen Erkältungs-krankheiten, insbesondere der Muskel- und Gelenkrheuma-tismus und die akuten Katarrhe der Luftwege sind erfahrungsgemäß hinsichtlich der Häufigkeit ihres Vor-kommens hauptsächlich von Witterungsverhältnissen ab-hängig. Während bei schönem Wetter in jeder Jahres-zeit die Gefahr, eine dieser Erkältungskrankheiten sich zuzuziehen, im allgemeinen gering ist, nimmt sie an wint-rigen und zugleich feuchtkalten Tagen, wie sie namentlich in der Uebergangszeit vom Herbst zum Winter, vom Winter zum Frühling und unter Um-ständen auch im Winter häufig vorkommen, erheblich zu. Sie besteht für die in Rede stehenden Kutscher schon an und für sich in ganz besonderem Maße, weil

diese mehr als andere Personen den Witterungsver-hältnissen ausgesetzt sind. Sie wächst infolge einer sehr ausgedehnten Arbeitszeit, weil dadurch die Aus-sonderungsgefahren sind, einige Stunden länger, als es sonst geschehen würde, bei schlechtem Wetter im Freien auszuharren. Zur Bekämpfung der Erkältungs-gefahren bei den in Rede stehenden Kutschern würde, abgesehen von Maßnahmen zum unmittelbaren Wetter-schutz, demnach auch eine Herabsetzung der Arbeitszeit an feuchtkalten windigen Tagen beitragen, für Tage mit gutem Wetter läßt sich allerdings die Notwendig-keit einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht in der-selben Weise begründen.

Auch das Ausbrechen von Magen- und Darm-salarrhen und von Alkoholismus unter denselben Kut-schern wird durch eine besonders lange Dauer der Arbeitszeit begünstigt, wie aus nachfolgenden Grün-den zuzusehen ist. Doch kann man annehmen, daß die in dieser Beziehung bestehenden Mißstände in der Hauptsache auf andere Ursachen, wie insbesondere das Gehen auf der Straße zurückzuführen sind, und daß die Dauer der Arbeitszeit daran verhältnismäßig ge-ringen Anteil hat. Denn es ist bei den Kutschern der öffentlichen Omnibusse trotz ihrer wesentlich längeren Arbeitszeit hierin keineswegs etwa schärfer bestell-t als bei den Droschkentuschern. Ein Erfolg bei der Bekämpfung dieser Uebelstände dürfte daher vor allem von Maßnahmen zu erwarten sein, welche eine regel-mäßige Versorgung der Leute mit warmem Mittag-essen und mit alkoholfreien, den Jahres- und Wite-rungsverhältnissen angepaßten Getränken erstreben und eigentl. auf dem Gebiete der Wohlfahrtsmaßnahmen liegen. Mit dem Hinweise auf die davon ebenfalls zu erwartende günstige Wirkung die Notwendigkeit einer Herabsetzung der Arbeitszeit zu begründen, dürfte dagegen kaum angänglich sein.

Es erhebt sich nun die Frage, ob die lange Dauer der Arbeitszeit bei der einen oder anderen Klasse der in Rede stehenden Fahrer etwa dadurch gesundheits-schädlich wirken könnte, daß sie den Leuten nicht mehr die Zeit läßt, ihr Schlafbedürfnis in hinreichender Weise zu befriedigen.

Bei der Beurteilung der Verhältnisse nach dieser Seite wird man davon ausgehen haben, daß ein erwachsener, mit grober Arbeit beschäftigter, besonde-re Anstrengungen aber nicht ausgeübter Mann im allgemeinen im Verlauf von 24 Stunden mindestens 6 bis 7 Stunden ununterbrochenen Schlafes nötig hat, um gut ausgerubt sein Lagerwert wieder aufnehmen zu können. Wird der Schlaf vorzeitig unterbrochen, so kann der fehlende Teil später am Tage ohne ge-sundheitlichen Schaden nachgeholt werden; die Gewohn-heit tut in dieser Beziehung viel. Nun wird zwar anzunehmen sein, daß Leute wie jene Kutscher, nach-dem sie so viele Stunden auf dem Bod im Freien zugebracht haben, sehr schnell, nachdem sie zu Bett gegangen sind, einzuschlafen pflegen, aber immerhin wird die ihnen zur Verfügung zur stehende ununter-brochene freie Zeit eine Mindestdauer von 8 Stunden, ohne die Wege von und nach der Arbeitsstätte ge-rechnet, haben müssen, wenn ihnen 6 Stunden für den Schlaf selbst übrig bleiben sollen. Denn es geht abends und morgens leicht je eine Stunde mit den notwendigen Verrichtungen, wie dem Aus- und An-kleiden, dem Einnehmen der Morgen- und Abend-mahlzeit usw. hin; diese beiden Stunden werden so-gar besonders für verheiratete, die namentlich unter den Droschkentuschern, Equipagenkutschern und Om-nibuskutschern stark vertreten sein dürften, dafür nicht immer ausreichen, denn die Leute, die über Tags nicht nach Hause kommen, werden nach Beendigung ihres Dienstes oft noch gewisse häusliche Arbeiten aus-zuführen haben. Rechnet man die Zeit für die Wege von und nach der Arbeitsstätte in die zu gewährende ununterbrochene Mindestruhezeit mit ein, und wird diese auf 9 Stunden festgesetzt, so darf man wohl an-nehmen, daß während dieser Zeit ein jeder von den Leuten in der Regel die Möglichkeit haben wird mindestens volle 6 Stunden dem Schlaf zu widmen.

Wenn man nun die einzelnen hier in Rede stehen-den Klassen von Fahrern daraufhin betrachtet, ob sie bei der Länge ihrer Arbeitszeit noch die Möglichkeit haben, sich regelmäßig entweder einen ununterbroche-nen Schlaf von 6 bis 7 Stunden Dauer zu gönnen, oder wenigstens ausnahmsweise nicht der Fall sein sollte, zum Nachholen des verfallenen während ihrer Arbeitszeit Gelegenheit zu finden, so ergibt sich fol-gendes:

Eine solche Möglichkeit wird ohne weiteres für die Equipagenkutscher und die Droschkentuscher ange-nommen werden können, von denen nur 2,5 pCt. bzw. 4,5 pCt. eine länger als 16 Stunden dauernde Ar-bbeitszeit haben. Im allgemeinen wird mit 8 Stun-den die ihnen zur Verfügung stehende Freizeit, wenn auch nur knapp, ausreichen, um ihr Schlafbedürfnis zu befriedigen. Ist dies nicht der Fall und haben die Leute ihre Nachtruhe zu früh abbrechen müssen, so bietet sich ihnen während der langdauernden War-tezeit, mit denen ihr Fahrtdienst abzuwechseln pflegt, in der Regel hinreichend die Möglichkeit, der Müdig-keit nachzugeben und etwas zu schlafen. Aber selbst wenn einer oder der andere von diesen Körperlich ja nicht besonders angestregten Leuten einige Tage hin-tereinander mit dem Schlaf etwas zu kurz gekommen sein sollte, wird davon eine Schädigung seiner Ge-sundheit noch nicht zu erwarten sein. Außerdem hat bei der Art des in solchen Fuhrwerksbetrieben üb-lichen Dienstes der einzelne Kutscher so viel Verpe-nungsfreiheit und so viele Möglichkeiten, sich äußerlich Falls längere Zeit der Aussicht zu entziehen, daß mit Bestimmtheit vorauszusetzen ist, ein jeder von ihnen wird bei übermäßiger Müdigkeit Mittel und Wege finden, sich hinreichend der Ruhe hinzugeben.

Verständlich gilt für die in der Mehrzahl wohl unvertehrten und vielfach in den Betrieben selbst wohnenden Postkutscher und die Hotelomnibuskutscher von denen 18,8 pCt. bzw. 48,5 pCt. eine Arbeits-

zeit von länger als 16 Stunden haben, für die Fahrer von leichtem Lastfuhrwerk (Geschäftswagen, Kellamewagen) sowie für diejenigen städtischer öffent-licher Omnibusse, die, wie häufig in kleinen Städten, immer nur einzelne Fahrten mit dazwischen liegenden langen Wartezeiten auszuführen haben.

Aus der Kürze der ihnen von einem Tage zum andern zur Verfügung verbleibenden ununterbrochenen Freizeit kann also für die eben besprochene Gruppe von Fahrern ein gesundheitlicher Grund zur Herab-setzung ihrer Arbeitszeit nicht entnommen werden.

Anderes steht es hingegen in dieser Beziehung mit Kutschern öffentlicher Omnibusse, die, insbesondere in den Großstädten, während der ganzen Dauer ihrer ausgedehnten Arbeitszeit keine längeren Pausen oder Wartezeiten haben und eigentlich vom Morgen bis in die Nacht hinein kaum vom Bode herunterkommen. Ihre Beschäftigung ist demnach ganz wesentlich ange-pannter und anstrengender als die der anderen zu dieser Gruppe zusammengefaßten Kutscher und läßt ihnen außerdem nicht die Möglichkeit, während der Arbeitszeit zu schlafen. Dabei ist anzunehmen, daß sich unter ihnen viele befinden, die bei der gegen-wärtigen Dauer ihrer Arbeitszeit sich nicht regelmäßig einem ununterbrochenen 6stündigen Schlaf hingeben können; denn bei 82,9 pCt. der öffentlichen Omnibus-kutscher beträgt die tägliche Arbeitszeit 16 bis 18 Stun-den und bei 0,2 pCt. über 18 Stunden. Dies ist vom gesundheitlichen Standpunkte aus als bedenklich zu bezeichnen, zumal wenn den Leuten dabei nicht wenigstens auf eine andere Weise, wie z. B. bei der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft durch regel-mäßige Gewährung eines in ziemlich kurzen Zwischen-räumen (alle 6 Tage) wiederkehrenden völlig freien Tages, die Möglichkeit zur Erholung gegeben wird. Daß ein solcher Ruhetag für Leute, denen sonst täg-lich, auch Sonntags die Zeit zum Schlafen so läng-lich zugemessen ist, gesundheitlich von größter Be-deutung ist, kann nicht bezweifelt werden. Bei der großen Anpassungsfähigkeit der menschlichen Natur an die Art, wie dem Schlafbedürfnis genügt wird, er-halten sie durch die Gewährung des Ruhetages und in nicht seltenen Fällen wohl erst dadurch die Mög-lichkeit, sich immer wieder ganz zu erholen und so einer Schädigung ihrer Gesundheit zu entgehen.

Aus gesundheitlichen Gründen wird daher für solche Kutscher öffentlicher Omnibusse, die während der Ausübung ihres Fahrtdienstes keine größeren, stunden-lang dauernden Pausen oder Wartezeiten haben, eine Regelung der Arbeitszeit in der Weise befürwortet, daß ihnen täglich eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens neun Stunden oder in jeder Woche ein Ruhetag gewährt wird.

4. Gaukonferenz, Gau 2, Schlesien und Posen.

Abgehalten am 27. September 1908 in Breslau.

Vor Eröffnung der Konferenz begrüßte der Männergesangsverein „Vorwärts“ die Delegierten.

Kollege Zimmer eröffnete namens des Gauvorstandes die Konferenz, hieß alle Anwesenden herzlich willkommen und sprach hierbei den Wunsch aus, daß auch in Zukunft die Delegierten energisch für die Aus-breitung der Organisation Sorge tragen mögen.

Der Gauvorstand war vertreten durch: Zimmer, Nertwig, Gähler, Heinze, Zahn. Als Vertreter des Hauptvorstandes war Kollege Dreber erschienen.

Auf der Tagesordnung waren folgende Punkte:

1. Bericht des Gauvorstandes. Berichterstatter: S. Zingner.
2. Wie ist zu agitieren und wie sind Verwaltungsgeschäfte zu führen?
3. Die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen des Berufes und ihr Einfluß auf unsere fernere Taktik.
4. Anträge.
5. Verschiedenes.

Die Festsetzung der Tagesordnung wurde gut-geheßen und die sonst auf Versammlungen und Kon-gressen übliche Geschäftsordnung einstimmig ange-nommen.

Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten wurden die Kollegen Mielde - Breslau und Mohl.ber - Grlitz, zu Schriftführern die Kollegen Sent-Breslau und Städtjes-Posen gewählt.

Nachtrag zur Präferenzliste: Außerdem nahmen die Verbandsangestellten Mielde, Sent, Studtjes, Frappe mit gleichem Stimmrecht an den Verhandlungen teil.)

Kollege Zimmer gibt zu Punkt 1 der Tagesord-nung einen ausführlichen Bericht. Wenn auch in Be-zugsjahre die Lohnbewegungen nicht so zahlreich waren als in dem Vorjahre, so sind in einer Reihe von Zahlstellen erhebliche Zulagen erzielt worden und waren die Erfolge nicht allein den Kollegen zuzu-schreiben, sondern zu einem erheblichen Teile der ein-gehenden Begründung der Forderungen seitens der Gauleitung. Es wird Aufgabe der Kollegen sein, eine Besserung unserer traurigen Arbeitsverhältnisse herbe-zuführen. Daß es möglich ist, Verbesserungen zu er-zingen, beweisen uns Hirschberg und Freiburg, wo es möglich war, trotz der geringen Einwohnerzahl, welche die beiden Städte aufweisen, 1,50 bis 2 Mt. Lohnzulagen zu erreichen.

Daß es im Gau nicht so vorwärts geht, wie es gehen sollte, muß den Gauvorstand veranlassen, die Vorstandsmittglieder besonders in den einzelnen Zahl-stellen an ihre Pflicht zu erinnern, befähigt ist der übergroße Teil der Funktionäre, intensive Arbeit für den Verband zu leisten, nur hindern die Kollegen die verschiedenen Komitee in den verschiedenen Vereini-gungen; dies muß in Zukunft besser werden. Auch dort, wo Angestellte sind, haben die übrigen Kollegen

mitzuarbeiten. Beweist uns doch der Bericht, daß der Angestellte allein nicht immer vorwärts kommt. Außer der Krise, welche in diesem Jahre ganz besonders in Breslau, aber auch an andern Orten auftritt, haben wir einem eigenartigen Feinde entgegenzutreten; dies ist der christliche Hilfs- und Transportarbeiter-Verband. Ist es doch festgestellt, daß die Christlichen schon angestellte Sekretäre in Städte setzen, wo noch kein organisierter Arbeiter zu verzeichnen ist. Diese Gesellschaft, welche zum großen Teil mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß steht, hat die bürgerlichen Zeitungen auf ihrer Seite, trotzdem ist es auch dort möglich, Mitglieder zu gewinnen. Im Berichtsjahre ist eine Mitgliederzunahme von 150 Mitgliedern zu verzeichnen, dagegen eine Abnahme von Beiträgen; dies muß besser werden.

Die Entwicklung der Verwaltungsstellen ergab folgendes Resultat:

Ort	Mitglieder		Verkaufte Beiträge	
	4. Okt. 07	1. Okt. 08	1. Okt. 08	2. Okt. 08
Breslau . . .	2600	2650	2650	25381
Görlitz . . .	241	249	224	2794
Liegnitz . . .	188	148	159	1951
Bunzlau . . .	100	116	118	1290
Posen . . .	111	115	115	1148
Freiburg . . .	105	107	105	1285
Wlogau . . .	100	86	88	1167
Oblau . . .	65	78	78	840
Waldenburg . . .	75	75	61	647
Hainau . . .	54	57	57	752
Langenbielau . . .	58	55	55	624
Grünberg . . .	56	54	57	910
Kattowiz . . .	84	59	54	564
Striegau . . .	47	45	50	650
Gleiwitz . . .	50	40	41	813
Deutchen . . .	25	29	27	187
Neustadt . . .	—	19	27	275
Slag . . .	—	—	19	194
Hirschberg . . .	19	14	17	188
Königshütte . . .	—	30	16	185
Sagan . . .	18	18	18	190
Schweidnitz . . .	18	16	12	182
Strehlen . . .	—	—	11	110
Rawitsch . . .	12	10	10	101
Lissa . . .	—	4	—	89
Ratibor . . .	—	—	—	—
Brieg . . .	—	—	—	—
Einzelmitglieder	6	15	26	98
8990 4087 4095 41621 40856				

Die Zahlstelle Lissa i. P. ist eingegangen, dagegen wurden die Zahlstellen Ratibor und Brieg neu gegründet.

Zur Kritik über die einzelnen Orte bemerkte Kollege Zimmer:

Breslau hat unter der herrschenden Krise sehr zu leiden und ist es bezeichnend, daß wir einen erheblichen Teil aus andern Berufen zu verzeichnen haben; besonders sind dies die Bauarbeiter im Möbeltransport. Die Sandhändler kämpfen einen Verzweiflungskampf um ihre Existenz. Eine größere Gruppe, die Expedition und das Lastfuhrwerk liegen vollständig brach daneben.

In Görlitz hat uns der Streik der Expeditionsarbeiter erhebliche Mitgliederverluste gebracht; hier hat es sich gezeigt, daß der Unternehmerr in seiner Organisation Mittel anwandte, die nicht schon zu nennen sind.

Die Arbeiter wurden in Görlitz und Umgegend ausgeperrt und einzeln veranlaßt, der Organisation den Rücken zu kehren. Dauerlicher Weise fanden sich auch hier, abgesehen von unseren Arbeitsbrüdern im hohen Stehtragen, organisierte Arbeiter anderer Berufe, die unsern streikenden Kollegen in den Rücken fielen, ja man scheute sich nicht, selbst Totengräber zu Streikarbeiten heranzuziehen.

Liegnitz hat sich gegen die Vorjahre günstig entwickelt; die Schaffensfreudigkeit für die Organisation ist vorhanden, nur fehlt es auch hier noch an einem Teil Mitarbeiter.

Bunzlau kann ebenfalls nur gelobt werden, gelang es auch hier einen Tarif abzuschließen, und ist die beste Aussicht vorhanden, hier weitere Fortschritte zu machen.

Posen ist erheblich zurückgegangen in seiner Entwicklung und ist dies zu einem erheblichen Teil auf die religiösen Vereine zurückzuführen, trotz alledem müßte die Finanzgebahrung eine bessere werden, da es nicht angehen kann, daß die Hauptkasse immerwährend Zuschüsse leisten soll.

Freiburg ist stabil geblieben und kann auch hier nur das Beste gesagt werden.

Auch Wlogau hat sich trotz der großen Arbeitslosigkeit und der wenigen Mitarbeiter wieder gebessert, und dürfte Herr Ohm Wlogau, welcher bei seinen Angestellten bei der jeweiligen Geburt eines neuen Weltbürgers die Patenstelle übernimmt, die Kollegen von der Organisation nicht abhalten.

In Oblau ist es unsern Kollegen trotz politischer Schitane gelungen, ganz erhebliche Fortschritte zu machen.

Waldenburg, welches im Berichtsjahre einen kleinen Rückgang zu verzeichnen hat, verspricht jetzt wieder, besser zu werden.

Hainau hat durch das Vorgehen des früheren Gauleiters der Fabrikarbeiter einen Rückgang zu verzeichnen; doch spricht alles dafür, daß in nächster Zeit wieder Leben in die Zahlstelle kommt.

Von Langenbielau ist zu berichten, daß trotz der Krise der Mitgliederbestand gehalten wurde.

In Grünberg trifft dasselbe zu; nur fehlt es an der genügenden Anzahl Kollegen zur Mitarbeit.

Kattowiz hat an Mitglieder als auch an Beitragsrückgang zu leiden, und ist letzteres tief bedauerlich. Es muß den Kollegen ihre Faulheit vor Augen gehalten werden.

Von Gleiwitz ist dasselbe zu berichten, jedoch trägt daran die frühere Leitung schuld.

Striesen geht langsam aber ständig vorwärts. Deutchen hat Mitglieder- und Beitragszunahme zu verzeichnen, und ist das Arbeiten der leitenden Kollegen für den Verband ein erfreuliches.

Neustadt und Slag sind neue Verwaltungsstellen und ist die Entwicklung eine gute, trotz des Verbotes des Neustädter Gauleiters an die Speiditeure, organisierte Kollegen zu beschäftigen.

In Neichenbach, wo für unseren Beruf eine ganze Anzahl Kollegen in Frage kommen, haben wir bisher wenig Erfolge gehabt. Müßten doch die Kollegen, bevor sie der Arbeitgeber einstellt, ihren Beitritt in den Kriegerverein erklären.

Auch in Hirschberg ist jetzt wieder eine kleine Besserung eingetreten.

Königshütte ist am meisten zurückgegangen, und ist dies auf den früheren Vorsitzenden zurückzuführen, der es sogar fertig brachte, uns bei der Wollzei zu demünzieren.

Sagan konnte keine Fortschritte machen, da persönliche Differenzen zwischen dem Vorsitzenden und dem Parteivorsitzenden eingetreten sind.

Schweidnitz hat ebenfalls einen Rückgang zu verzeichnen, doch hat dazu die Abreise verschiedener Kollegen beigetragen. Auch macht sich in letzter Zeit die christliche Gewerkschaft bemerkbar, die zwar ebenfalls keine Fortschritte macht, aber uns doch etwas hindert.

Strehlen wird sich ganz gut entwickeln, wenn sich noch ein Teil Mitarbeiter finden.

Rawitsch hat, trotzdem es die drittälteste Zahlstelle ist, Stillstand zu verzeichnen. Brieg, Ratibor, Birnbaum machen gute Ansätze.

Differenzen zwischen Gauvorstand und den Verwaltungsstellen waren nicht zu verzeichnen und schließt dies auf ein gutes freundschaftliches Verhältnis.

Die Tätigkeit des Gauvorstandes im letzten Halbjahr war folgende:

Eingänge waren: 596 Briefe und Karten, 105 Drucksachen, 21 Pakete, 19 Depeschen. Ausgänge waren: 695 Briefe und Karten, 192 Drucksachen, 35 Pakete, 9 Depeschen. Revisionen wurden bei der jedesmaligen Anwesenheit vorgenommen.

Schriftstücke für Mitglieder wurden 64, Eingaben an Behörden 45 angefertigt. Versammlungen wurden 158 abgehalten, Besprechungen und Sitzungen 293. Lohnbewegungen wurden 12 geführt, davon 7 ohne Arbeitslosenstellung, 5 mit. Mit dem Wunsche, auch in Zukunft rührig für den Verband zu arbeiten und die Versammlungen immer mehr und mehr auf die Wochentage zu verlegen, schloß der Gauleiter seinen Bericht. Die Diskussion war eine lebhaft.

Kollege Baumann bemerkt, daß die Delegierten, welche Zahlstellen mit Rückgang vertreten, bei der Kritik des Kollegen Z. noch ziemlich gut abgeschnitten sind; er führt den Rückgang auf das persönliche Verhalten der Kollegen untereinander zurück.

Kollege Traupe gibt den Kriegervereinen und dem Schnapsteufel die Schuld, daß es in Oberschlesien nicht besser vorwärts geht; auch die Quertreiber von verschiedener Genossen haben dazu beigetragen, und fehlt es besonders an der notwendigen Anzahl Mitarbeiter.

Muschol äußert sich über das schlechte Kassieren in Oberschlesien.

Kollege Koller ist kein Freund von Lobhudeleien und bestätigt, daß sich die Zahlstelle Görlitz rückwärts organisiert hat. Daran trägt einen erheblichen Teil der verlorene Streik der Expeditionsarbeiter schuld, und ferner die Handlungsweise des Brauerverbandes, ebenso die Agitationsweise des Fabrikarbeiterverbandes. Ferner trägt ein Teil dazu bei, daß von sämtlichen Streiks aller Gewerkschaften bisher kein einziger gewonnen wurde.

Kollege Liebig will nicht in dasselbe Fahrwasser verfallen, wie die Vorredner und bemerkt, werden „Courier“ und die „Brauerzeitung“ verfolgt, dem muß das Herz bluten, wenn man sieht, wie sich die Gewerkschaften untereinander bekämpfen. Auch er steht in Schweidnitz allein, wenn es gilt, Arbeit für den Verband zu leisten. Partid-Regnitz bemerkt, daß es erst besser geworden ist, als sie die Beiträge auf 35 Pf. erhöhten.

Kollege Kieger bedauert, daß es in Hainau nicht möglich ist, in der Expedition Eingang zu finden.

Kollege Anisch bemerkt, daß wohl der Hauptvorstand dem Wunsche der ober-schlesischen Kollegen, einen Angestellten zu stellen, entsprochen hat. Ferner hat in Kattowiz das Gewerkschaftsartell mit seiner acht Seiten langen Resolution nur Schaden angerichtet. Hierauf tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittagsitzung ergriff als erster Redner Kollege Niedeck das Wort und bemerkt, daß uns die anhaltende Krise einen Teil der Kollegen gekostet hat, daß ferner die Agitationsweise der Fabrikarbeiter, Metallarbeiter und insbesondere der Brauerverband uns Mitglieder abgetrieben haben, kann nicht geleugnet werden; letzterer wendet besonders in der Genossenschaftsbrauerer Mittel an, die eines organisierten Kollegen unwürdig sind. Trotz alledem können die einzelnen Sektionen zufrieden sein mit dem, was für sie geschaffen wurde.

Kollege Böhrer bemerkt, daß die Kutscher eine der Gruppen ist, welche zur Organisation nicht leicht zu bewegen sind; auch spielt das leidige Trinkgeld eine Rolle.

Kollege Mikolajczak will die Schuld am Rückgang in Posen nicht den Kollegen, welche für den Verband arbeiten, zuschieben. Vielmehr tragen die 30 polnischen Vereine und die auf der Generalversammlung vorgenommene Umänderung des Namens in Deutschen Transportarbeiter-Verband, und das Posener Gewerkschaftsartell schuld daran.

Stefanzy betont, daß es noch zu vermindern ist, wenn sich das schwarze Gleiwitz so hält; er

hofft, nachdem die Lokalfrage erledigt ist, und ihnen drei bis vier Lokalfaktionen zur Verfügung stehen, weitere Fortschritte.

Häger bemerkt, daß in Striegau mit Hilfe des Kartells im 2. Quartal Besserungen eingetreten sind, auch Nauha ist der Meinung, daß es jetzt wieder besser werden wird.

Stutziez ist der Meinung, daß die Unkosten nicht in Einklang zu bringen sind mit den Ausgaben, und könnte er es dem Hauptvorstand nicht übel nehmen, wenn der Angestellte zurückgezogen würde.

Die Rednerliste ist erschöpft. Auf Beschluß der Konferenz erhält Kollege Mikolajczak nochmals das Wort. Er verwehrt sich entschieden gegen die Zurückziehung des Angestellten. Man solle ihn in dem Orte lassen, wo es schwer ist, zu agitieren, nicht ihn dorthin setzen, wo es leicht ist, Mitglieder zu gewinnen.

Zimmer bemerkt in seinem Schlußwort, daß, wer die Entwicklung in Oberschlesien nicht kennt, kann sich gar kein richtiges Bild davon machen; auch lassen sich die ober-schlesischen Arbeiter nicht mehr alles gefallen, es fehlt ihnen nur an der notwendigen Aufklärung; auch müßte endlich einmal die Streitart zwischen den einzelnen Genossen begraben werden.

Wenn Liebig betont, die Streitart möge begraben werden, so läßt das die Agitationsweise der Brauer, welche mit allen schädigen Mitteln kämpfen, nicht zu. Die Posener Verhältnisse könnten trotz der Einwirkungen bessere sein, wenn die Kollegen etwas weniger gesündigt hätten, und wenn die Agitation besser eingeteilt würde.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung bemerkt Kollege Zimmer, daß es die Hauptaufgabe jedes einzelnen Kollegen sein muß, zu agitieren; das kann aber nicht in großen Versammlungen geschehen, vielmehr muß das Vertrauensmänner-system mehr ausgebaut werden. Betriebsversammlungen müssen mehr abgehalten werden, und vor allem ist die Hausagitation nicht zu vergessen. Wohl kann in jedem Monat eine Mitgliederversammlung stattfinden, welche über allgemeine Fragen Aufklärung gibt. Sitzungen der Ortsverwaltung müssen allmonatlich mindestens einmal stattfinden. Die Einigkeit der Verwaltungsmitglieder muß vorhanden sein; der Kassierer muß das Vertrauen der gesamten Mitglieder genießen; der Schriftführer muß außer einem guten Protokoll auch Berichte an den „Courier“ über Mißstände etc. einreichen. Auch die Revisoren haben nicht nur den Namen unter die Abrechnung zu setzen, sondern alles genau zu prüfen, auf seine Richtigkeit. Den Ortskassierern soll man eine Entschädigung zahlen. Ferner bittet Redner bei Auszahlung von Unterstützungen das Statut mehr zu beachten, besonders bei reisenden Kollegen, damit dieselben nicht über 10 Mt. Reiseunterstützung erhalten. Die Bevollmächtigten sollen in Versammlungen sowohl wie bei der Agitation nachsichtig mit den Kollegen umgehen, wenn so jeder einzelne Kollege bestrebt ist, zu arbeiten, dann wird es an allen Orten vorwärts gehen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung erhält Kollege Dreher-Verlin das Wort. Redner bemerkt, daß im Anfang nur Lokalvereine bestanden, welche sich nach und nach zu großen Zentralverbänden zusammenschlossen. Die Arbeitgeber dachten in den ersten Jahren der Gewerkschaftsentwicklung nicht daran, sich zu vereinigen. Im Jahre 1906 ging man an die Gründung des Arbeitgeberverbandes für das Transportgewerbe. Der Verein deutscher Speiditeure zählt augenblicklich 677 Mitglieder. Die Arbeitgeber haben sich jetzt den internationalen Kongress in Wien, an welchem 1/2 Millionen Arbeiter beteiligt waren, zum Vorbild genommen.

Die Arbeitgeber erkennen jeden Tarif an, aber erst, wenn sie gezwungen werden; an allen Orten versucht man, schwarze Listen auszugeben; auch fehlt es nicht an Gründungen gelber Gewerkschaften. Ganz im selben Sinne verfahren die Straßenbahngesellschaften und die Eisenbahndirektionen; letztere lassen sich's angelegen sein, den Speiditeuren vorzuschreiben, was für Leute beschäftigt werden dürfen.

Allen diesen Vorgehen können wir nur entgegen-treten, wenn wir geschlossen dastehen, um so unsere Kämpfe gegen das Unternehmertum zu führen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Anträge.

Kollege Anisch begründet den Antrag Kattowiz; Der Hauptvorstand wird ersucht, für Oberschlesien ein besonderes Flugblatt herauszugeben. Die notwendigen Angaben für dasselbe hat der Angestellte für Oberschlesien zu machen.

Der Antrag wurde beifällig dem Hauptvorstand überwiesen.

Ein Antrag der Verwaltungsstelle Slag: In Anbetracht des kurzen Bestehens unserer Verwaltungsstelle und der noch geringen uns zur Verfügung stehenden Lokalmittel beantragen wir, daß uns von Seiten der Gaukasse, wenn nicht der volle Betrag, so doch wenigstens ein Teil der Delegationskosten erstattet wird, wurde beifällig dem Gauvorstand überwiesen.

Der Antrag Liegnitz: Es möge dahin gewirkt werden, daß Bestimmungen erlassen werden dahingehend, das Tragen von Lasten, die mehr als zwei Zentner wiegen, durch einen Menschen zu befördern, zu verbieten, wurde beifällig dem Hauptvorstande überwiesen. Derselbe soll den sozialdemokratischen Abgeordneten sowie den Berufs-genossenschaften zugestellt werden.

Eine lebhafteste Diskussion entfaltete der Antrag Görlitz: Der Hauptvorstand wird ersucht, für Niederschlesien einen Bezirksleiter anzustellen, welcher seinen Sitz in Görlitz haben soll.

Kollege Koller beantragt den Antrag und bemerkt, daß es dem Gauleiter infolge der Größe seines Bezirkes gar nicht mehr möglich sei, bei jedem Vorkommnis zur Stelle zu sein; auch gäbe es noch sehr viel Aufgaben in Niederschlesien, besonders in Görlitz, zu erfüllen. Kollege Zimmer unterföhrt namens des Gauvorstandes den Antrag, da auch er von

der Notwendigkeit überzeugt ist und empfiehlt den Antrag dem Hauptvorstande zu überweisen.

Kollege Drecher bemerkt, daß die augenblickliche wirtschaftliche Krise nicht dazu beiträgt, die Anstellung zu beschleunigen; er ist der Meinung, daß es vorläufig nicht möglich ist, für Niederschlesien einen Kollegen anzustellen.

Kollege Miloslavitz vertahrt sich entschieden dagegen, daß der Angestellte von Posen weggenommen und ebenf. nach Görtitz versetzt werden soll. Der Antrag wird einstimmig zur Berücksichtigung dem Hauptvorstand überwiefen.

Ein Antrag der Verwaltungsstelle Waldenburg: Die Gaukonferenz wolle den Hauptvorstand ersuchen, beim preussischen Justizminister vorstellig zu werden, damit derselbe der Gefängnisverwaltung zu Waldenburg das Möbeltransportieren und Fahren von Kohlen durch Strafanstalten hiesiger Gerichtsgefängnisse verbiete. Bei event. Ablehnung soll der Hauptvorstand die sozialdemokratische Landtagsfraktion beauftragen, im Landtage bei Beratung des Justizetats dementsprechende Anträge zu stellen. Ein weiterer Antrag derselben Verwaltungsstelle: Unterzeichnete ersuchen die Gaukonferenz, den Hauptvorstand zu beauftragen, beim Reichsversicherungsamt Anträge dahingehend zu stellen, daß die Unfallvorschriften für das Handelsgewerbe auf sämtliche Angestellte ausgedehnt werden.

Beide Anträge werden zur Erledigung dem Hauptvorstande überwiesen.

Ein Zusatzantrag zu Antrag 4, welcher besagt, wenn es sich nur um Geldmittel seitens des Hauptvorstandes handelt, solle der Angestellte von Posen nach Görtitz versetzt werden, wird abgelehnt.

Einem Wunsche des Kollegen Machate-Görtitz, der Hauptvorstand möge der Verwaltungsstelle Görtitz Material gegen die Christlichen verschaffen, soll entsprochen werden.

Um 7 1/2 Uhr wurde die alle Teilnehmer befreidigende Konferenz mit einem Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband geschlossen. Vorher hat der Vorsitzende der Konferenz diejenigen Kollegen, welche noch Zeit haben bis zu ihrer Heimreise, diese unter den Breslauer Kollegen, welche gerade ihr 18. Stiftungsfest feiern, in fechtlicher Stimmung zu verbringen.

Die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter in Nürnberg.

In einer am 3. Oktober stattgefundenen Versammlung der Kohlenarbeiter Nürnbergs wurde die diesjährige Lohnbewegung, die ohne Streit verlief, für beendet erklärt, obwohl einige kleinere Firmen bis dato den Tarifvertrag noch nicht unterzeichneten. Mit Recht wurde dem Meferenten hervorgehoben, daß niemals eine Bewegung geeigneter war, die Arbeitgeber auf Herz und Nieren zu prüfen, wie die diesjährige. Der im Jahre 1906 mit 15 Firmen vereinbarte Lohn- und Tarifvertrag sei Ende August d. J. abgelaufen und hielt es die Organisation der Kohlenarbeiter selbstverständlich für geraten, den Arbeitgebern neue Forderungen zu unterbreiten. War man doch der Ueberzeugung, daß die Kohlengeschäfte, deren Bestker meist gewiegte Kaufleute sind, die Preise für Brennmaterialien nur deshalb so hoch hinaufsetzten, daß auch für die Kohlenarbeiter etwas übrig bleibt, denn deren seitiger Bezahlung bei schwerer Arbeit war in allen Punkten dazu angetan, öffentliches Mergernis zu erregen. Doch weit gefehlt. Die gegenwärtige ungünstigere Geschäftslage in allen Gewerben mit der dabei bedingten großen Arbeitslosigkeit unter den Proletariern ließen einigen Kohlengeschäftsinhabern den Mumm gewaltig schwellen und in voller Glorie bekam man ihre Liebe gegen alles, was Arbeiter heißt, zu sehen. Kohlenfirmen wie Neumeyer, Mannfeld, Wöbner und Rodstroch, die im Jahre 1906 ohne vieles Federlesen den Tarifvertrag unterzeichneten, wollen diesmal nach ihrem eigenen Geständnis nichts von der Organisation ihrer Arbeiter wissen, obwohl sie sicher durch den damaligen Abschluß nicht die schlechtesten Erfahrungen gemacht haben. Die ersteren zwei Firmen in St. Leonhard hat offenbar der Machtigen befallen; sie hielten zwar die Lohnkommission und damit alle Nürnbergger Kohlenarbeiter lange genug zum besten, aber nach der Aussage einiger einflussreicher Arbeitgeber lag es beiden Herren von vornherein ferne, mit dem Transportarbeiterverband nochmals einen Vertrag abzuschließen und beinahe wäre es gelungen, auch andere Arbeitgeber zu dieser Zeit zu bewegen. Auch eine Fälsch. aber keine empfehlenswerter! Wir werden dieses Vorgehen zu würdigen wissen.

Die Kohlenfirma F. Wöbner am Nordbahnhof will sich jetzt auf einmal in ihrem Betrieb (8 Mann) keine Vorschriften mehr machen lassen. Die Löhne sollen hinuntergehen, statt immer hinauf, meine ganz ernstlich Herr Wöbner. Für diesen Herrn war das allerdings keine Vorschrift, als er auf Befehl der Verkaufsvereinigung die Kohlen teurer an seine alte Kundschaft verkaufen mußte.

Neuerst unhöflich war Herr Rodstroch, Stübnerhof, mit der Lohnkommission; er ließ sie überhaupt kaum zu Worte kommen und will solche Sachen mit seinen Arbeitern regeln. Wie diese Regelung ausieht, erkennt man am besten daraus, daß er nur 20 und 21 Mt. Wochenlohn bezahlt und Leute, die längere Zeit bei ihm arbeiten, lieber entläßt, als daß er den tariflich festgelegten Höchstlohn von 28 Mt. bezahlt. Die Firma Wirth und Gober, vormalig Straßer, will ebenfalls vom Verband nichts wissen; wir würden uns darüber nicht weiter, denn die Löhne, die die Firma bezahlt, sind herzlich schlecht, die Arbeit dagegen äußerst streng. Genannte Firma soll alles aufheitern, um andere gut eingeführte Geschäfte in den Schatten zu stellen. Dabei müssen natürlich die Ar-

beiter die Haare lassen. Wenn die Firma nur nicht bittere Erfahrungen damit macht!

Daß die Firma Schmied u. Co. ihr Wort bricht und der Lohnkommission die versprochene Antwort schuldig bleibt, ist zwar un schön, paßt aber sonst zu dem Verhalten der Arbeiterschaft gegenüber.

Andere kleinere Firmen antworteten auf Anfragen und Schreiben der Organisation überhaupt nicht, weil sie teils höhere Löhne bezahlen, wie die sogenannten Großen, teils aber auch von Tarifabschlüssen keine blasse Ahnung haben. Den Arbeiter kennen sie eben nur, wenn er ihnen die teuren Kohlen abkaut.

So sieht das Entgegenkommen der Arbeitgeber aus, wenn man ihnen anständig kommt. Harmonie zwischen Kapital und Arbeit sollte vorhanden sein, so predigen einige von den Unternehmern ausgehaltene Agitatoren denjenigen Arbeitern, die nicht alle werden. Aber welche Disharmonie ist es, wenn feine Unternehmern nicht einmal die elementarsten Wünsche ihrer Arbeiter befriedigen, ohne daß sie erst dazu durch die Macht der Arbeiterorganisation gezwungen werden.

Arbeiter Nürnbergs lernt aus dem Vorgehen der Kohlenhändler!

Den neuen Tarifvertrag mit dem Transportarbeiterverband haben nur folgende 10 Kohlenfirmen mit rund 100 Arbeitern unterzeichnet: Haffelbacher, Knauth, Stübner, Teufel, Striegel, Wirth, Wirth, Wode u. Co., Vereinigte Kohlengeschäfte Stilling u. Körsch, Die u. Co.

Sie bewilligten eine Verkürzung der Arbeitszeit von täglich einer halben Stunde. Der Anfangslohn für Lagerarbeiter wurde von 20 Mt. auf 22 Mt., der für Kutscher von 24 auf 26 Mt. erhöht. Nach einjähriger Tätigkeit erhalten Lagerarbeiter 24 Mt., Kutscher 26 Mt., was für sämtliche Arbeiter einer Lohnerhöhung von 1 Mt. pro Woche gleichkommt. Für Ueberstunden werden 50 Pf. vergütet, außerdem bezahlen alle Firmen, wie früher schon, die vollen Krankentassen- und Invaliditätsbeiträge für die Arbeiter. Unter Fortbezahlung des Lohnes erhalten Arbeiter und Kutscher, welche 3 Jahre ununterbrochen in einem Geschäft tätig sind, einen Urlaub von drei Tagen, nach 5 Jahren einen solchen von vier Tagen.

Der neue Tarifvertrag hat Gültigkeit bis zum Jahre 1910. Er hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Tarifvertrag.

Zwischen der unterzeichneten Kohlenfirma . . . einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverband (Verwaltungsstelle Nürnberg-Gürtz) andererseits, wird bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller in Frage kommenden Arbeiter und Kutscher folgender Tarifvertrag vereinbart:

A. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die tägliche Arbeitszeit beginnt für Lagerarbeiter und Mitgeher um 6 Uhr morgens und endet um 1/2 7 Uhr abends; für Kutscher um 5 Uhr morgens und dauert bis 7 Uhr abends.

2. Unterbrochen wird diese Arbeitszeit durch je eine 1/2 stündige Frühstückspause und Vesperpause, sowie einer Mittagspause von 1/4 Stunden.

3. Vorforderungen an die Kundschaft sind so einzurichten, daß die Arbeitszeit für Kutscher und Mitgeher nicht überschritten werden braucht.

4. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; machen sich jedoch solche unbedingt nötig, dann werden die Lagerarbeiter für die Zeit von 7 Uhr, die Fuhrleute von ebenfalls 7 Uhr abends extra entschädigt.

Den Kutschern wird das Füttern und Besorgen der Pferde an Wochentagen als Arbeitszeit angerechnet.

B. Sonntagsarbeit.

1. An Sonn- und Feiertagen werden Lager- und Lagerplatzarbeiten nicht verrichtet, ebenso ist den Kutschern außer dem Füttern und Reinigen der Pferde eine andere Arbeit nicht gestattet. Wird jedoch durch elementare Einflüsse ein Arbeiter an diesen Tagen nötig, so gewährt hierfür die Firma den doppelten Tageslohn.

2. Das Füttern der Pferde an Sonn- und Feiertagen hat von den Kutschern abwechselungsweise zu geschehen. Die Firma trifft dabei die Einteilung, daß jedem Kutscher mindestens alle 14 Tage ein freier Sonntag verbleibt.

C. Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn für Lagerarbeiter beträgt pro Woche 22 Mt., nach einjähriger Tätigkeit pro Woche 24 Mt.

2. Der Anfangslohn für Kutscher beträgt pro Woche 24 Mt., nach einjähriger Tätigkeit pro Woche 26 Mt.

3. Saisonarbeiter rücken ebenfalls in die höhere Lohnklasse vor.

4. Jede Ueberstunde von 7 Uhr ab wird von der Firma mit 50 Pf. vergütet.

5. Für Ent- oder Beladung eines Holzlohlenwaggons in offenem Zustande erhält jeder beteiligte Arbeiter 50 Pf. extra bezahlt.

6. Lagerarbeiter und Kutscher, welche beim Eintritt in die Firma durch Zeugnisse eine einjährige Tätigkeit in anderen hiesigen Kohlengeschäften nachweisen können, erhalten sofort den Höchstlohn.

7. Die Auszahlung des Wochenlohnes erfolgt ausnahmslos am Freitag und zwar ohne jeglichen Abzug der Krankentassen- und Invaliditätsbeiträge.

8. Für gesetzlich festgelegte Feiertage wird der Lohn unverändert weiter bezahlt.

D. Kündigung.

Gegenseitige Kündigung ist ausgeschlossen.

E. Erholungsurlaub.

Unter Fortbezahlung des Lohnes erhalten Arbeiter und Kutscher, welche 3 Jahre ununterbrochen in einem Geschäft tätig sind, einen Urlaub von 3 Tagen, nach 5 Jahren einen solchen von 4 Tagen.

Als Urlaubstage gelten nur Arbeitstage. Die Urlaubsgesuche werden vom Arbeitgeber unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche der Arbeitnehmer entsprechend geregelt.

F. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird möglichst der Arbeitsnachweis der Transportarbeiter Nürnberg, Jakobstraße 48, 1 Tr. (Telephon 4009) berücksichtigt.

G. Allgemeines.

1. Der Unternehmer verpflichtet sich, auf dem Lagerplatz eine heizbare Unterkunftsstätte mit entsprechender Waschvorrichtung und genügender Sitzgelegenheit zur Verfügung zu stellen.

2. Durch diesen Tarifvertrag wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht außer Kraft gesetzt.

3. Eine etwaige Verschlechterung des bisher bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisses darf nicht eintreten.

4. Alle über den Vollzug oder die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten erledigt die Firma mit unterzeichneter Verbandsleitung. Wird hierbei keine Einigung erzielt, so ist das Gewerbegericht Nürnberg als Einigungsamt anzurufen und unterwerfen sich beide Vertragsparteien dem dessen Schiedsspruch.

Vorstehender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. September 1908 bis 31. August 1910 und verlängert sich jedesmal um ein weiteres Jahr, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einem der vertragsschließenden Teile gekündigt wird.

Die Lohnbewegung im Münchener Fuhrwerk.

Nach über achtstägiger Verzögerung durch den Arbeitgeberverband im Transportgewerbe und Baugewerbe fanden am 24. und 25. September die Tarifverhandlungen über unsere eingereichten Forderungen am Gewerbegericht statt. Dreistündiger hartnäckiger Verhandlung bedurfte es, um die Arbeitgeber im Schwerefuhrwerk zu der Ueberzeugung zu bringen, daß ein auf gesunder Grundlage aufgebauter Tarif für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von gleichem Nutzen sei. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes im Transportgewerbe, Herr Marschauer, erklärte auf die von der Ortsverwaltung zum Zwecke der Lohnbewegung durchgeführte Enquete, daß wenn diese hier festgestellte Arbeitszeit im Durchschnitt 15-17 Stunden pro Tag wahr sei, er eine solche Ausnützung der Arbeitskräfte barbarisch nennen müsse. Der Vorsitzende der Schwerefuhrwerkvereinsung, Herr Bromberger, erinnerte Herrn Marschauer hierauf, daß er bei dem Beschluß der Fuhrwerksinnung nicht anwesend gewesen sei, deshalb auch diesen nicht kenne. Hiermit war Herr Marschauer mit seiner Ansicht, daß eine Festlegung der Arbeitszeit notwendig sein dürfte, lahm gelegt. Herr Bromberger ließ auch deutlich erkennen, daß eine tariflose Zeit während des Winters sehr vielen Arbeitgebern nur willkommen sei, um nach Belieben und Bedarf Lohnreduktionen vornehmen zu können. Auf alle Fälle werde die Fuhrwerksinnung über die im Frühjahr gemachten Zugeständnisse nicht hinausgehen. Auf dieser Grundlage sei der Arbeiterverband bereit den Tarif abzuschließen. Die derzeitige Geschäftslage sei zu schlecht weitere Zugeständnisse zu machen. Alle Bemerkungen der Tarifkommission, wenigstens die Arbeitszeitregelung durchzuführen, schätzten.

In der tags darauf folgenden Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband im Baugewerbe, zeigte sich von Seiten der Arbeitgeber derselbe hartnäckige Standpunkt; außer der Lohnauszahlung am Samstag und Kündigung und Ausstellung am Samstag abend, wurde auch hier nichts über die Zugeständnisse im Frühjahr zugegeben. Die schlechte Geschäftslage wurde auch hier von den Arbeitgebern ins Feld geführt.

In der am 26. September 1908 stattgefundenen gut besuchten Versammlung der Kollegen im Schwerefuhrwerk, erstattete nun der Bevollmächtigte Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen am Gewerbegericht und wurde nach reger Diskussion nachstehende Resolution mit allen gegen 2 Stimmen angenommen: „Die heute den 26. 9. 08 in den „Zentralalen“ tagende gut besuchte Versammlung der Fuhrleute im Schwerefuhrwerk nimmt Kenntnis von dem minimalen Resultat der Verhandlungen am Gewerbegericht mit dem Arbeitgeberverband im Transportgewerbe und dem Baugewerbe. Die anwesenden Kollegen glauben wenigstens betreffs Regelung der fast durchgänglich überlangen Arbeitszeit auf Entgegenkommen rechnen zu können. Trotzdem sind die verammelten Fuhrleute, nach Lage der Sache der Ansicht, dem Tarif in seiner jetzigen Fassung ihre Zustimmung zu geben, obwohl derselbe sie durchaus nicht befriedigen kann. Sie erklären während der Tarifdauer dem Vorstand der Organisation ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und kräftig an demselben mitzuarbeiten, um bei gegebener Zeit erneut in den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der im Schwerefuhrwerk beschäftigten Fuhrleute voll und ganz eintreten zu können.“

Am Montag, den 5. Oktober 08 fand darauf die Zeichnung des Tarifes gegenseitig am Gewerbegericht statt und ist somit die Lohnbewegung im Schwerefuhrwerk beendet. Birta 500 beteiligten Kollegen in rund 200 Betrieben ist das Arbeitsverhältnis wiederum tariflich gesichert und sie treten ab 1. April 1909 in eine Lohnerhöhung von durchgänglich 1 Mt. und somit von 24 Mt. auf 25 Mt. Im Baugewerbe, wo durchgänglich bereits höhere

Böhne vorhanden, tritt ungeachtet der Höhe des Lohnes ab 1. April 1909 ebenfalls 1 W. Lohnsteigerung ein. Mögen die Kollegen ihr Bestreben bis zum Ablauf des Jahres am 1. April 1910, die Organisation helfen auszubauen und zu festigen zur Wahrheit machen, dann wird die Organisation in der Lage sein, in absehbarer Zeit auch die Arbeitszeitregelung mit aller Energie zur Durchführung zu bringen. Nur eine starke Organisation führt die Kollegen an das gewünschte Ziel.

Lübeck 5 pSt., Rostock 4 pSt., Saalfeld 6 pSt. Es ist ein wunder Punkt in der Zeitungsbeilage, daß das Einziehen der Abonnementsbeiträge selten bezahlt wird. Es ist doch die unangenehmste Arbeit bei der ganzen Kolportage. Nicht viele Personen gibt es, die die armen Frauen den ganzen Monat nach den paar Pfennigen laufen lassen, unbekümmert darum, daß die Frau dieses umsonst machen muß. Bei Abschluß von Verträgen müßte hierauf besonderes Augenmerk gerichtet werden.

beilagen (Prospecte) werden nur vereinzelt bezahlt. Auch hierauf wäre bei Abschließen zu achten, da doch diese Prospektbeilagen fürs Geschäft wenig Arbeit bringen und einigermassen bezahlt werden. Wie weit aus dieser Arbeit sehen, gibt es für uns noch recht viel zu tun. Überall heißt es, Hand ans Werk, damit der letzte Kollege, die letzte Kollegin organisiert wird. Dazu sind alle Kolleginnen und Kollegen beizutragen; darum sei unsere Parole: Hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband! Weg mit der Kinderarbeit!

Die Arbeitsverhältnisse der Zeitungsträgerinnen.

Im Auftrage der Ortsverwaltung Harburg veranstaltete ein Kollege eine Umfrage an die Expeditionen der Parteizeitungen, um auf Grund des so ermittelten Materials ein Bild zu erhalten über die Lage der Aussträger und Trägerinnen und gleichzeitig, um einen Tarif mit dem Verlag „Harburger Volksblatt“ für die dort beschäftigten Kolleginnen abzuschließen. Wir übergeben diese Ermittlungen der Öffentlichkeit, um den Ortsverwaltungen Gelegenheit zu geben, Hand anzulegen, um die Lage der Kolleginnen zu heben, selbstverständlich auch, wo es bislang noch nicht der Fall war, diese zu organisieren. Gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit, welche in den bürgerlichen Zeitungen noch besonders schamhaft betrieben wird, dürfte das Material ebenfalls gute Dienste leisten. Leider hat uns diesbezüglich ein Teil unserer Parteizeitungen im Stich gelassen und wird es Sache der Kollegen an den Orten sein, einmal nachzusehen, ob dort nicht vielleicht die helfende Hand einzugreifen hat, damit in Zukunft die Dinge das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen brauchen.

Dem Verdienst nach wurde in drei Gruppen eine Einteilung gemacht, bis 30, bis 60 und über 60 Aussträger, wobei der unterste Satz als Minimum genommen ist, da nur weilläufige Touren erfahrungsgemäß besser bezahlt werden. Danach erhalten in kleineren Betrieben 4 Pf. 23 Kolleginnen, 5 Pf. 6 Kolleginnen, 6 Pf. 26 Kolleginnen, 10 Pf. 63 Kolleginnen, 11 Pf. 19 Kolleginnen, 12 Pf. 21 Kolleginnen, 13 Pf. 35 Kolleginnen, 14 Pf. 10 Kolleginnen 15 Pf. 78 Kolleginnen, 20 Pf. 8 Kolleginnen. In der zweiten Gruppe erhalten 10 Pf. 97 Kolleginnen, 12 Pf. 36 Kolleginnen, 14 Pf. 50 Kolleginnen, 15 Pf. 31 Kolleginnen, 16 Pf. 44 Kolleginnen, 17 Pf. 45 Kolleginnen, 17½ Pf. 22 Kolleginnen. In der dritten Gruppe erhalten 15 Pf., 72 Kolleginnen 18 Pf., 125 Kolleginnen, 20 Pf. 203 Kolleginnen. Der Abonnementspreis schwankte mit einzelnen Ausnahmen 60 bis 70 Pf. pro Monat. In der ersten Gruppe sind organisiert 120, demgegenüber unorganisiert 224, während in den beiden andern Gruppen fast alles organisiert ist. Also: je besser organisiert, um so höher die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Ueber Kinderarbeit wurde nur aus Greiz berichtet. Hoffentlich werden die dortigen Kollegen alles aufheben, damit auch dort die Kinderarbeit abgeschafft wird. In bürgerlichen Betrieben dagegen ist zum größten Teil nur Kinderarbeit. Und was wird da-

Aus unserem Beruf. Arbeiterinnen.

Mannheim. Auch die hiesigen Zeitungsträgerinnen sind aufgewacht und zwar auch in denjenigen Betrieben, deren Arbeiterinnen uns noch vor kurzer Zeit mit einer gewissen Scheu betrachtet haben, sie haben sich ebenfalls ihren Kolleginnen von der Volksstimme sowie dem Tageblatt angeschlossen, so daß unsere Sektion nahezu 200 Mitglieder erreicht hat, und die Zahl derjenigen, die uns noch fern stehen auf ein Duzend herunter gegangen ist.

Am 30. September tagte wieder eine Versammlung im Gewerkschaftshaus, in welcher bereits sämtliche Trägerinnen erschienen waren, um den Bericht über den Gang der geflorenen Verhandlungen entgegenzunehmen. Der Geschäftsführer streifte nochmals kurz die Entstehung unserer Bewegung, woraus folgendes zu entnehmen ist: Die hiesige Polizei machte es sich seit einiger Zeit zur Aufgabe, die Bestimmungen des 1904 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetzes zur Geltung zu bringen, was zur Folge hatte, daß wiederholt Trägerinnen mit Strafmandaten von zehn Mark im Minimum bedacht wurden, so daß zuletzt die Trägerinnen auf die Mithilfe ihrer Kinder verzichten mußten. Eine Statistik, welche wir im vorigen Jahre ausarbeiteten, stellte fest, daß 40 pSt. der Zeitungen von Kindern befördert wurden, kein Wunder, wenn die Trägerinnen darauf unzufrieden geworden sind und an uns herantraten, um Abhilfe zu schaffen. Eine gut besuchte Versammlung am 26. August beschäftigte sich eingehend damit, wie am besten Ersatz für die Kinderarbeit geschaffen werden soll. Die Verhandlung legte den Trägerinnen nahe, daß diesbezüglich 2 Wege offen ständen, entweder eine Erhöhung der Trägergebühren zu verlangen oder aber dahingehend wirken, daß Briefkästen zur Einführung gelangen, wie das beispielsweise in Frankfurt ist. Eine Kollegin, welche mittelte, daß auch die Einrichtungen der Briefkästen in der Schweiz beständen, empfahl der Versammlung sich dahingehend zu entschließen, einmal für die Briefkästen Propaganda zu machen, sollte das soziale Verständnis der Mannheimer Einwohnerschaft nicht soweit reichen, um sich für die Briefkästen zu interessieren, dann hände immer noch der Weg zur Erhöhung der Trägergebühren offen.

Name der Zeitung	Aussträgerinnen	Zahl pro Exemplar und Monat	Kassiert wird	Wird es extra bezahlt?	Die Zeitung kostet	Organisation
Fürther Bürgerztg.	28	4-5	Sonntags	nein	85	F. A. B.
Saalfeld, Volksblatt	6	5½-8	monatlich	8%	60	nein
Greiz, Reußische Volksztg.	7	7	—	—	85	—
Gießen, Oberhessisches Volksblatt	6	10	monatlich	nein	60	nein
Gera, Reußische Tribüne	48	10	monatlich	nein	55	nein
Hof, Oberfränkische Volksztg.	8	10	monatlich	nein	60	politisch
Lüneburg, Lüneb. Volksblatt	—	10	monatlich	nein	—	nein
Rostock, Mecklenb. Volksztg.	19	11	monatlich	4%	85	nein
Lübeck, Volksbote	26	6½-18½	—	5%	60%	F. A. B.
Harburg, Volksblatt	31	10-15	monatlich	nein	65	Tr. A. B.
Bielefeld, Volkswacht	25	10-12	monatlich	nein	60	nein
Brandenburg, Brandenb. Zeitung	21	12	monatlich	nein	60	nein
Ludwigshafen, Pfälzische Post	22	13	monatlich	4%	70	Tr. A. B.
Dessau, Volksblatt	18	13	monatlich	nein	65	Fabrik u. Transp.
Cassel, Volksblatt	86	12-15	monatlich	8½%	70	Tr. A. B.
Bremerhaven, Volksstimme	24	10-15	monatlich	nein	75	Tr. A. B.
München, Tagespost	50	14	monatlich	nein	70	Tr. A. B.
Altenburg, Volksztg.	10	14	monatlich	—	—	nein, teilw. polit.
Bant, Volksblatt	22	15	monatlich	nein	—	nein
Gotha, Volksblatt	12	15	monatlich	nein	65	nein
Jena	—	15	—	—	60	—
Königsberg, Volksztg.	28	15	monatlich	nein	75	Transportarb.
Magdeburg, Volksstimme	—	15	—	—	80	—
Mainz, Volksztg.	16	15	Durch Extra-Kass.	—	70	F. A. B.
Stuttgart, Schwab. Tagwacht	31	16	monatlich	nein	75	F. A. B.
Hannover, Volkswille	72 Stabt, 125 außerhalb	15-18	monatlich	nein	65	Transportarb.
Braunschweig, Volksfreund	44	16	viertel u. monatl.	nein	66%	Fabrik nicht alle
Kiel, Volksztg.	45	17	monatlich	nein	70	Tr. A. B. u. Fabrik
Stettin, Volksbote	22	17½	monatlich	nein	65	nein
Karlsruhe	?	18	?	?	75	?
Herteln, Volksztg.	8	20	monatlich	nein	70	nein
Mannheim, Volksstimme	?	20	—	2% Inl.asso	75	Transportarb.
München, Post	110	20	wöchtl. u. monatl.	nein	85	Fabrikarb.
Offenbach, Abendblatt	?	20	?	nein	80	?
Crefeld, Volkstribüne	?	20	—	—	70	?
Chemnitz, Volksstimme	?	20	—	nein	60	Transportarb.
Solingen, Arbeiterstimme	?	20-30	—	—	75	?
Breslau, Volkswacht	98	20	wöchentlich	nein	85	Transportarb.
Dortmund, Arbeiter-Zeitung	?	20	monatlich	nein	70	Bergarbeiter
Düsseldorf, Volksztg.	?	19-22	?	?	70	?
Zwickau, Volksblatt	?	20	?	?	70	?
Dresden, S. Arbeiterztg.	?	25	—	—	80	?
Duisburg, Arbeiterztg.	?	25	?	?	70	?
Hamburg, Echo	?	7-10 p. Woche	wöchentlich	nein	80 p. Woche	verschieden, ja
Bremen, Bürgerztg.	64	20-34 p. W.	Sonntags	8%	88½	Transportarb.
Wochum, Volksblatt	?	25-30	—	nein	—	Bergarbeiter

Von 46 Betrieben gaben 28 Auskunft über die Zahl der Beschäftigten. Diese betrug 1049. Davon sind organisiert im Transportarbeiterverband ungefähr 550, Fabrikarbeiterverband 275. Politisch bezw. gewerkschaftlich nicht organisiert 224; außerdem die Aussträger des „Hamburger Echo“, „Wochener Volksblatt“, „Dortmunder Arbeiterzeitung“, „Chemnitzer Volksstimme“, „Zwickauer Volksblatt“, wo die Angaben über die Zahl der Aussträgerinnen fehlen. In Chemnitz und Zwickau gelten die Kolporteurs als selbständige Unternehmer, welche das Risiko für nicht bezahlte Exemplare auf eigene Rechnung nehmen müssen; für Druckaufträge erhalten dieselben 5 pSt., für Inserate 10 pSt. bezahl. Wochum und Dortmund beschäftigen Bergarbeiterinvaliden. Letztere haben einen Tarifvertrag mit ihren Kolporteurs. Ferner haben Tarifverträge mit dem Deutschen Transportarbeiterverband abgeschlossen: „Hamburger Echo“, „Wochener Volksblatt“, „Saalfeld, Harburg, Mannheim, Ludwigshafen und Nürnberg“. Der Fabrikarbeiterverband hat einen Tarif mit der „Münchener Post“. Dieser Tarif setzt bei Provision einen Minimumlohn von 20 Mt. fest, außerdem 5 Mt. fürs Abholen der Zeitungen extra. Fürs Kassieren der Abonnements wird bezahlt: Mannheim 2 Mt., Barmen 8 pSt., Cassel 8½ Pf., Ludwigshafen 4 pSt.,

für bezahlt? 2-4 Mt. pro Monat, nicht hinreichend, die abgelassenen Sittensöhnen zu ersetzen. An sieben Stellen muß man den Kindern auch noch die Kolportage der Wochenzeitungen usw. zu, selbstverständlich ohne Extra-Behaltung. Abschaffung der Kinderarbeit muß unsere Parole sein, denn diese drücken die Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Städten auf ein Minimum herab.

Ein Teil unserer Zeitungen haben nebenbei Buchhandlungen. Die Provisionsätze sind 20 bis 30 pSt. für Zeitschriften bis 20 Pf., über 30 Pf. meistens nach Uebereinkunft; Einbandsdecken 5 und 10 pSt. Zur Anwerbung neuer Kunden wird in einzelnen Betrieben eine kleine Vergütung gezahlt, und zwar in 9 Betrieben, 3: 10 Pf., 1: 15 Pf., 4: 20 Pf., 1: 30 Pf. Für Kolportage zahlen 7 Buchhandlungen Vergütung, 3: 10 Pf., 2: 3 Pf., 2: 1 Pf. Hier würde es Sache der organisierten Kolleginnen sein, zu fordern, daß der Ertrag der Freibeute ihnen geht, wobei zu bemerken ist, daß der „Jahob“ und „Postillon“ unseres Wissens dieses — bei bürgerlichen Buchhändlern schon lange geübte Verfahren — noch nicht eingeführt haben. Deshalb geben in anderen Geschäften sich die Kolporteurs weniger damit ab, Kunden auf diese beiden Wochblätter zu werben. Extra-

Die Kollegen entschlossen sich zu Letztem. Die Forderung wurde hierauf in Form einer Resolution sämtlichen hiesigen Zeitungsverlegern zugestellt. Dieselbe wurde zuerst vom Mannheimer Tageblatt und der Volksstimme beantwortet, welche sich mit unsern Vorschläge einverstanden erklärten, und versprachen sich auch mit den übrigen Zeitungsverlegern in Verbindung zu setzen. Am 19. September erfolgte nun auch die Antwort vom Vorsitzenden des Vereins der Zeitungsverleger, aus welcher zu entnehmen war, daß sich der Verein mit der Post in Verbindung gesetzt hat, in der Annahme, daß dadurch für uns die Durchführung unseres Projektes erleichtert würde. Eine mündliche Verhandlung mit dem Vorsitzenden Julius Bensheimer ergab, daß die Zeitungsverleger beabsichtigten, in den nächsten Tagen sämtlich in ihren Aktionen mit der Propaganda für Einführung der Briefkästen zu beginnen. Da aber auch im Laufe der letzten Tage Klagen darüber laut wurden, daß auch die Filialen einen einschneidenden Krebschaden für die Trägerinnen bedeuten, so wurde auch hierüber mit den Zeitungsverlegern Mißsprache genommen. Bis jetzt stellen sich die Verleger auf den Standpunkt, daß die sofortige Abschaffung der Filialen beim Publikum ziemlich Staub aufwirbeln würde, daß sie aber bereit wären, keine Filialen mehr einzurichten und die Zahl der alten allmählich kleiner werden zu lassen. Die Trägerinnen trauen jedoch dieser Politik nicht, sondern sie wollen, daß an einem Tage allgemein die Filialen beseitigt werden. Die Versammlung beförderte ja auch in der Diskussion eine Menge von Mittänden zutage, die selbst die Unternehmer veranlassen sollte, ohne weiteres dem Streiken der Detailisten, die die Zeitung wie einen jeden beliebigen Schleuderartikel verwenden, ein Ende zu machen.

So verkauft z. B. die Firma Foh, Schreiber zu ihren Filialen den Generalanzeiger statt zu 5 Pf., zu 3 Pf. Andere Krämer jagen ihre Kinder zu den Abonnenten und stellen die Zeitungen unentgeltlich zu. Alles dieses um Kundenschaft für ihre Ware herbeizuziehen. Eine reelle Handlungsweise ist dies nicht und die Zeitungsverleger schädigen sich selbst damit. Zweifellos haben aber die Trägerinnen den größten Schaden dabei.

Die Versammlung beauftragte die Verbandsleitung baldmöglichst dafür zu sorgen, daß eine gemeinsame Sitzung mit den Zeitungsverlegern und einer Kommission der Trägerinnen stattfindet, wo über diese Angelegenheit einmal eine gründliche Mißsprache geschlossen wird, da die Trägerinnen allgemein glauben, daß den Herren Direktoren dieser Wortkommissee nicht bekannt sind.

Nachdem die Vorsitzende die Kolleginnen nochmals ermahnt hatte, stets treu zur Organisation zu halten und auch stets ihren Courier zu lesen, sowie auch immer sowie diesmal die Versammlung zu besuchen, schloß sie die wichtige Versammlung.

Automobilführer.

Die Frage der Befähigung des Chauffeurs. Ueber diese von den Behörden und Gerichten bisher am aller ungerechtesten behandelte Frage für die Automobilisten, beschreibt Herr Kommerzienrat Paul Mamroth, Berlin, seine, in solchem Falle erfahrenen Selbsterteilnisse, in einem Brief an die „Allgemeine Automobil-Zeitung“.

„Sehr geehrte Redaktion!

In Heft Nr. 33 berichten Sie über ein vom Reichsgericht bestätigtes Erkenntnis, laut welchem die polizeiliche Prüfung eines Automobilchauffeurs zum gerichtlichen Beweis seiner Brauchbarkeit nicht genügt.

Im September v. J. hatte mein Chauffeur, trotz ausdrücklichen Verbots meinen Wagen zu einer Spazierfahrt mit Freunden benützt und war in einem Vorort Berlins tödlich verunglückt, als er in eine nur halb gepflasterte Straße einbiegen wollte.

In erster Instanz erfolgte Abweisung, weil als erwiesen, anerkannt wurde, daß ich bei der Auswahl meines Fahrers jede gebotene Vorsicht beobachtet hätte.

Die Berufung stützte sich darauf, daß mein Chauffeur wegen schnellen Fahrens mehrfach bestraft worden sei, und es wurde mir der Eid darüber zugeschoben, daß es mir Ende August 1906 bekannt gewesen sei, daß der Chauffeur vor dem 1. Juli 1905 und in der Zeit von Ende Juli 1905 bis zum 6. August 1906 im ganzen fünfmal wegen zu schnellen Fahrens bestraft worden sei.

Das Verwaltungsgericht tritt dem Vorderrichter in der Auslegung des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches bei und nimmt an, daß der Chauffeur die verhängnisvolle Automobilfahrt in „Ausführung der Verrichtung“ unternommen hat.

Eine andere Art der Auslegung des § 831 würde seine Wirkung aufheben.

Dem Vorderrichter kann aber nicht in der Beurteilung der von dem Beklagten verursachten Entlastung beigegeben werden. Zu einer Verrichtung bestellen, bedeutet nicht: mit jemand einen Dienstvertrag schließen. Sondern ich „bestelle“ (auch nach Abschluß des Vertrages) jederzeit neu zu jeder einzelnen Verrichtung, die ich ihr vornehmen lasse.

Dieses Erkenntnis ist wegen des verhältnismäßig kleinen Objekts unansehnlich. Juristen sagen mir, das es unrichtig sei; es gründe sich ausschließlich auf die Tatsache, daß ich den Eid nur in der Uebersetzungsform zu leisten bereit war, was einer Eidesverweigerung gleichgestellt wurde.

Nach § 459, Absatz 2 der C. P. O. sei der Wahrheitseid aber in der Uebersetzungsform zu leisten, wenn dem Schwurpflichtigen nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann, daß er die Wahrheit oder Unwahrheit der betreffenden Sache bescheidet.

Das hiesse mit dürren Worten:

Ein Chauffeur, der innerhalb einer im Belieben des Gerichts zu bemessenden Zeit einige Polizeistrafen wegen schnellen Fahrens erhalten hat, muß entlassen werden und kann niemals wieder eine Anstellung erlangen, weil diese Polizeistrafen im Sinne jenes Gerichtsbeschlusses ihn von seinem Berufe ausschließen.

Die Bedeutung dieses Erkenntnisses wird von der Automobilindustrie, die nur mit Mühe ein geeignetes Werbematerial für den verantwortlichen Dienst heranzubringen, ebenso tief empfunden werden, als in den Kreisen der Automobilbesitzer und der Fahrer.

Aus den sehr belehrenden Ausführungen, welcher dieser Brief enthält, können die Automobilführer aller Branchen das Fazit ziehen, daß auch für die Zukunft noch sehr viel Arbeit vorhanden ist, um die Berufsinteressen wahr zu nehmen.

Bierfahrer.

Speyer a. N. Erfahrungen mit einer Berufsgenossenschaft. Wie leicht es ist, die bezogene Rente von der Berufsgenossenschaft gestrichen zu bekommen, soll folgender Fall aus Speyer beweisen. Der Bierfahrer Rent, jetzt bei den Brauereiarbeitern, erlitt am 6. Dezember 1907 einen Unfall.

da ab 15 pCt. Wäre Nieber nicht genügend aufgeklärt und hätte sich nicht mit Röntgenstrahlen unterziehen lassen, so hätte er sicher keinen Pfennig bekommen. Es ist ein ewiger Kampf um die paar Pfennige. Eine Vertretung ist meistens sehr notwendig, aber nur möglich, wenn der Verletzte organisiert ist.

Droschkenführer.

Berlin. Kürzlich hat sich ein Vorfall zugetragen, welcher unseren Kollegen Veranlassung geben sollte, nicht zu vertrauensselig zu sein; denn das Meer der Fahrgeldpreller ist unzählbar, trotzdem wollen wir nicht behaupten, daß ein Fahrgast, welcher vielleicht sein Fahrgeld bei sich hat, gleich unter die Fahrgeldpreller rangiert.

Berlin. In letzter Zeit haben verschiedene Kollegen Anzeigen bekommen, weil sie den Zuschlag auf Gepäck nicht eingeschaltet hatten.

Streckenbahn als Verkehrsbehinderung sind in Berlin nichts seltenes, trotz unserer vielfachen Hinweisungen hierauf und der Unzulänglichkeiten, welche hierdurch entstehen, überreißt man sich absolut gar nicht, diese Art Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Fensterputzer.

Berlin. Der Streit der Fensterputzer bei der Firma Arnheim ist mit Erfolg beendet. Ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

Handelsarbeiter.

Berlin. Wie das Unternehmertum es versteht, sich die ungemein schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt zunutze zu machen, geht aus einem Inserat der „Berliner Morgenpost“ vom 2. Oktober hervor.

Nicht nur verlangt der Herr Unternehmer die Arbeitskraft, sondern auch noch bares Geld. Dann soll der betreffende Arbeiter noch verschiedene Eigenschaften besitzen. Hausdiener, Kutscher soll er sein und weiß sonst noch was.

Dafür erhält der betreffende Arbeiter auch einen horrenden Lohn von 20 Mk. die Woche. Aus diesem Insuperat ist ersichtlich, wie systematisch oftmals unsere Berufscollegen zur Unehrlichkeit getrieben werden und hat einmal ein Kollege aufgrund dieses Systems das Mein und Dein verwechselt, dann wird ein Lamento angeschlagen und nach dem Staatsanwalt geschrien. Von Rechtswegen gehört solch ein Unternehmer hinter Schloß und Riegel. Denn von Rechtswegen wird ja der bestraft, der einen anderen zum Diebstahl verleitet.

Der 8-Uhr-Adenschluß und zwar für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März ist in P e h l Stadt und Dorf eingeführt worden. Nur an Samstagen und den Tagen vor den Feiertagen darf das Geschäft bis 9 Uhr abends offen gehalten werden. Eine Ausnahme hiervon machen die Bäcker, Metzger und diejenigen Geschäfte, in welchen nur Lebensmittel verkauft werden; diese dürfen jeden Tag bis 9 Uhr offen halten. Ein solcher 8-Uhr-Adenschluß ist nur eine halbe Maßregel.

Schmutzige Melkame. Eine mehr als sonderbare Melkame betreibt die Leipziger Wach- und Schließgesellschaft. Diese Firma versendet an hiesige Geschäftsleute ein Rundschreiben, dessen Hauptinhalt die Weitergabe eines Artikels des Berliner Tageblatts ausmacht. In diesem Artikel wird unter der Ueberschrift: Massen Diebstähle bei Spindler, mitgeteilt, daß durch Angehörige der bekannten Firma Spindler in Spindlersfelde umfangreiche Diebstähle ausgeführt worden sind, die durch einen Wachbeamten der Berliner Wach- und Schließgesellschaft entdeckt wurden.

Unter diesem Artikel schreibt die hiesige Wach- und Schließgesellschaft nun in auffallendem Druck: Verlassen Sie sich immer noch auf Ihre eigenen Angestellten? Glauben Sie immer noch, daß die von Ihnen eingerichtete Bewachung deshalb die richtige ist weil Sie nie von Unterschleifen etwas gemerkt und weil Ihr Personal seit Jahren bei Ihnen tätig und anscheinend zuverlässig ist? Und nun folgt eine Anpreisung der Bewachung durch Angestellte der Gesellschaft.

Das ist wirklich starker Tabak. Mit welchem Rechte verleumdet diese Gesellschaft die Angestellten und Arbeiter der Betriebe, an die diese Melkame-zerkläre verandt werden? Wiederholt ist doch Wach- und Schließgesellschaften in anderen Städten das Maß der Missetat passiert, ihre Wachbeamten als Diebe verurteilt zu sehen. Da steht es den Leuten wahrlich schlecht an, Geschäfte zu entriren mit verstellten Hinweisen auf die Unehrlichkeit der Angestellten.

Eine ähnliche unanständige Melkame leistet sich die amerikanische National-Register-Compagnie, die ihre Kontrollkästen empfiehlt, damit den Angestellten das Stehlen unmöglich gemacht werden soll. Solche allgemeinen Hinweise auf angebliche Unehrlichkeit der Angestellten sollten die Angehörigen des ganzen beleibigten Berufes veranlassen, gegen so unverschämte Melkame zu protestieren.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. In der Mitgliederversammlung der Jugend-Sektion, die am 27. September tagte, hielt ein Verbandskollege einen Vortrag über Schiller.

In kurzen markanten Strichen gab der Vortragende ein Bild von dem Leben und den Werken des Ehrenbürgers der französischen Republik von 1791. Reicher Beifall lohnte dem Referenten seine trefflichen Ausführungen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Stellungnahme zur Einrichtung von sonntäglichen Lesung und Unterhaltungsabenden, sowie zu einem demnächst von der Jugendorganisation zu veranstaltenden Fest, erstattete der Sektionsleiter Bericht über die Verhandlungen mit der Ortsverwaltung und teilte unter dem Beifall der Versammelten mit, daß die Ortsverwaltung dem Antrag der Jugend-Sektion zugestimmt hat. Ueber die sonntäglichen Unterhaltungsabende erklärte der Koll. Schröder bestimmtes nicht mitteilen zu können, weil erst am nächsten Tage sich die hier zuständige Bezirksleitung Groß-Berlin mit dem Antrag der Jugend-Sektion befassen kann. Doch gab der Redner der Meinung Ausdruck, daß die Bezirksleitung dem Antrag der jugendlichen Kollegen entsprechend, die notwendigen Räume zur Verfügung stellen wird. Inzwischen hat die Bezirksleitung von Groß-Berlin beschlossen die Arbeitsnachweisträume zur Verfügung zu stellen und wird nun in kürzester Zeit dieses „Heim der Jugend“ eröffnet werden. In längerer Diskussion wurde der Bericht von den jugendlichen Kollegen besprochen und am Schluß derselben eine Kommission gebildet, in welche die Kollegen Lorenz, Rogon, Pischholz und Schröder gewählt wurden.

Beim Punkt Anträge und Beschiede, machten einzelne Kollegen der Sektionsleitung den Vorschlag, daß sie es nicht verstanden habe, bei der Lohnbewegung im Speditionsgewerbe, wo mehrere hundert jugendliche Mitfahrer in Frage kommen, die Interessen derselben genügend wahrzunehmen. Demgegenüber führt der Kollege Schröder, der von den jugendlichen Mitfahrern mit noch zwei Kollegen als Vertreter der Jugendlichen, in die Lohnkommission gewählt war, folgendes an: Bei Abschluß des alten Tarif im Jahre 1905 war unter den jugendlichen Mitfahrern eine nennenswerte Organisation nicht vorhanden und konnte demzufolge eine Festlegung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses für die Jugendlichen in dem Tarif nicht erreicht werden. Das Organisationsverhältnis verbesserte sich erst, als im Jahre 1906

die Jugend-Sektion gegründet wurde und es möglich war eine besondere Agitation unter den jugendlichen Arbeitern zu entfalten. Die Sektionsleitung ließ kein Mittel unversucht, besonders die jugendlichen Mitfahrer zu den Veranstaltungen heranzuziehen, wohl wissend, daß nur so es möglich ist, den jugendlichen Kollegen die Einsicht und Ruhe beizubringen, die nötig ist, um eine Lohnerrhöhung erfolgreich und sicher durchzuführen. Der Erfolg entsprach nicht der geleisteten Arbeit; und es muß ausgesprochen werden, daß noch sehr viel Aufklärungs- und Bildungsarbeit unter den Jugendlichen zu leisten ist. Betrachten wir nun den Erfolg bei dieser Bewegung, so muß festgestellt werden, daß trotz hartnäckigen Sträubens die Unternehmer gezwungen waren, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitfahrer im Tarif festzulegen. Damit haben die Unternehmer im Speditionsgewerbe anerkannt, daß die jugendlichen Arbeiter in der Jugend-Sektion des deutschen Transportarbeiter-Verbandes organisiert, tarif- und vertragsfähig sind. Diese Tatsache darf und wird nicht verfehlen, ihre Wirkung im Interesse der jugendlichen Arbeiter auch im Reich zu äußern, wenn die jugendlichen Arbeiter noch mehr als bisher für ihre Organisation arbeiten. Stellen wir nun noch fest, daß die Mitfahrer einen Mindestlohn von 12 Mk. und dann steigend einen Höchstlohn von 15 Mk. erhalten, die Arbeitszeit gleich den Kutschern geregelt wird und was bisher nicht der Fall war, durch Bereitstellung von Wascheinrichtungen und trockenen Räumen den primitivsten Anforderungen entsprochen wurde, so muß anerkannt werden, daß Fortschritte erzielt wurden. An den Mitfahrern liegt es nun, daß Errungene zu halten und durch unablässige Agitation auch den letzten Mitfahrer der Jugend-Sektion zuzuführen. Diese Ausführungen, wie auch die Reden der Kollegen Klemm und Pischholz, auch Mitglied der Lohnkommission, fanden allgemeine Zustimmung.

Nachdem noch darauf aufmerksam gemacht wurde, daß im Arbeitsnachweis Nachfrage nach jugendlichen Arbeitskräften herrscht und bekanntgegeben wurde, daß vom 1. Oktober an die Bibliothek jeden Freitag bis 10 Uhr abends geöffnet ist, erfolgte Schluß der äußerst anregend verlaufenen Versammlung.

Transportarbeiter.

Freiburg. Endlich ist es auch in Freiburg gelungen, einen Teil der Möbeltransportarbeiter von der Notwendigkeit einer guten Organisation zu überzeugen. Am 18. September fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher fast sämtliche anwesende Kollegen dem Verbands beitraten. Und wahrlich, es war höchste Zeit, daß die Kollegen sich zusammenschlossen, um mit Hilfe der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Mißstände, wie sie in diesem Berufe gang und gäbe sind, wird man wohl selten finden. Pier eine kleine Melkame, Tageslohn zwischen 4 und 5 Mk., Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 8 und 9 Uhr, ohne einen Pfennig mehr Lohn. Wenn die Leute den ganzen Tag außerhalb der Stadt sind, höchstens eine Mark Zulage. Kein Arbeitgeber meldet seine Leute bei der Krankenkasse an. Eine ganz besondere Nummer ist der Spediteur Winterhalter; dieser beschäftigt über 300 Ziel Maurerlehrlinge; er behält den Arbeitern pro Tag 1 Mk. am Lohne ein, heißt sie Lumpen und Sozialdemokraten. Auch schimpft er feste auf die Agitatoren, die seine braven Leute aufheben.

Kollegen! Hier hilft nur tatkräftiges Handeln. Unsere Organisation muß ausgebaut werden, dann werden wir auch in Stande sein, mit diesen Mißständen aufzuräumen. Darum agitiert, bis der letzte Mann im Verbands ist.

Kiel. Die Kutscher der Firma Herrn. Schaper, welche alle unserem Verband angehören, konnten es nicht länger mit ansehen, welche ungeredete Arbeitszeit und niedrige Löhne sie hatten. Sie beauftragten deshalb die Organisationsleitung, der Firma einen Tarif zu unterbreiten. Nachdem sich die Aufregung über dieses — Attentat bei dem Herrn Schaper gelegt hatte, kam es zu Verhandlungen unter Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes Kiel, die zu dem Abschluß nachstehenden Tarifes, der den Kutschern geregelte Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden und Erhöhung des Lohnes von 1,50 bis 4 Mk. pro Woche bringt, abgehen von sonstigen Verbesserungen.

Arbeitsvertrag

zwischen der Petroleum-Firma S. Schaper in Hassee, Krusenrotterweg 8, und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Kiel, für die im Petroleumgeschäft der genannten Firma beschäftigten Leute.

§ 1.

Der Grundlohn der Kammwagenkutscher wird auf 21 Mk. die Woche festgesetzt. Außerdem wird folgende Provision gewährt: Für eine 5 Pfund-Kanne Petroleum 1 Pf. leer, für eine 3 Pfund-Seifen-Dose 5 Pf. leer, für eine 1 1/2 Pfund-Fußboden-Öl 5 Pf., für sämtliche Seifenarten pro Pfd. 1 Pf., Seifenkübel 30 Pf., 44 Pf., für Citol pro Fläche 5 Pf., für Fußboden-Öl in Kannen à Pfd. 5 Pf., Scheuerlütcher pro Stück 1 Pf., Soda wie bisher.

§ 2.

Die Kammwagenkutscher erhalten als Anfangslohn 28 Mk. die Woche, steigend nach einjähriger Tätigkeit um 1 Mk.

§ 3.

1. Die Arbeitszeit für die vorgenannten Kutscher richtet sich je nach den von der Firma festgesetzten Touren. Die Dauer der Tagesreisen darf 12 Stunden nicht übersteigen. Bei Landtouren, welche durch unvorhergesehene Ereignisse oder Umstände eine längere Arbeitsdauer mit sich bringen, wird eine besondere Vergütung außer dem in § 1 und 2 festge-

setzten Lohn nicht gewährt. Ebenso wird, wenn die Arbeitszeit etwas länger dauert bis zu einer halben Stunde, keine Vergütung gezahlt.

2. Zu den Arbeitsleistungen der ad 1 und 2 genannten Kutscher gehören auch das tägliche Putzen der Berde, das Auf- und Abladen der Petroleumwagen an jedem Tage, sowie das Reinigen der Wagen an jedem Sonnabend und das Schmierer derselben je nach Bedarf. Das Schmierer der Geschirre hat nach Anordnung der Firma zu geschehen.

3. Die Kutscher haben nach Beendigung ihrer Tagesreise bis zu einer zehnstündigen Arbeitszeit inll. der Tagesreise die auf dem Platz vorkommenden Arbeiten, sowie etwaige Einzeltouren, für welche die im § 1 festgesetzte Provisionsfrage gezahlt werden, zu verrichten, ohne daß ihnen eine besondere Entschädigung hierfür gezahlt wird.

4. Für die Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten nach Beendigung der Tagesreise erhalten die Kutscher für jede Stunde innerhalb der zehnstündigen Arbeitszeit eine besondere Vergütung von 30 Pf.

§ 4.

An denjenigen Tagen, wo keine Tagesreisen ausgeführt werden und die Kutscher nur mit Platz- oder anderen Arbeiten beschäftigt werden, erhalten sie zu ihrem Grundlohn 1,50 Mk. Zulage pro Tag. Die Arbeitszeit für diese Tage wird auf 10 Stunden mit 1/2 stündiger Frühstück- und 1/2 stündiger Mittagspause festgesetzt.

§ 5.

Der Stallmeister erhält pro Woche (einschl. des Sonntags) einen Lohn von 28 Mk. Die Arbeitszeit wird von morgens 5 1/2 Uhr bis abends um 7 Uhr bei zweistündiger Mittags- und 1/2 stündiger Frühstückspause festgesetzt.

Dem Stallmeister steht in jedem Monat ein freier Sonntag zu und zählt die Firma für den von ihm anzunehmenden Vertreter 1 Mk. für den Sonntag.

§ 6.

Für Landtouren werden den Kutschern außerdem folgende Vergütungen gewährt:

- a) Für die Touren Ellerbeck, Elmshagen, Neumühlen-Dietrichsdorf, Hasselbicksbamm und Wick-Hollenau wie bisher 1,50 Mk.
- b) Für alle übrigen Landtouren, soweit sie an einem Tage beendet werden, 2 Mk.
- c) Muß übernachtet werden, so wird für beide Tage einschließlich Uebernachtung 5 Mk. vergütet.

§ 7.

Die Bohnzahlung erfolgt Freitags jeder Woche. Falls ein Kutscher an diesem Tage mit seinem Fuhrwerk nicht zu Hause ist, erhält derselbe den Lohn am Sonnabend.

§ 8.

Wird über die in § 3, Abs. 3 und 4, § 4 und § 5 festgesetzte tägliche Arbeitszeit hinaus gearbeitet, so wird für jede Ueberstunde 50 Pf. bezahlt. Wird die in vorgenannten § 3 festgesetzte Arbeitszeit um mehr als 30 Minuten überschritten, so wird diese Stunde voll mit 50 Pf. bezahlt.

§ 9.

Zum Reinigen der Kannen usw. wird jedem Kutscher pro Monat ein Putzluch von seiten der Firma geliefert.

§ 10.

Für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses gilt die gegenseitige vierzehntägige Kündigung.

§ 11.

Maßregelungen wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation finden beiderseits nicht statt.

§ 12.

Dieser Vertrag gilt vom 1. Oktober 1908 bis zum 30. September 1910 und gilt stillschweigend auf ein Jahr verlängert, wenn nicht vor dem 1. September 1910 von einer der beiden Parteien eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterschrieben und wird unter Mitwirkung des Arbeitgeberverbandes Kiel vollzogen.

Kiel, den 23. September 1908.

Für die Firma:
Hermann Schaper.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:
Franz Arnold, Heinrich Meulle,
Für den Arbeitgeberverband Kiel:
J. Frauen, Vorsitzender.

Leider versucht der Herr Schaper nachträglich seinen Jörn durch kleine Nadelstiche an den Kutschern auszulassen. Doch wollen wir es vorläufig unterlassen, diese Handlungsweise näher zu beleuchten. Nur das eine wollen wir hier erklären, daß wir unter keinen Umständen eine andere Auslegung des Tarifes durch Herrn Schaper dulden werden.

Oeffentliche

und Mitglieder-Versammlungen.

Dresden. In der am 26. 9. tagenden Bezirksversammlung in Rößlau sprach ein Kollege über: „Die Bedeutung der Tarifverträge.“ Der Referent schilderte die Vorteile sowie Nachteile der Tarifverträge, die sorgfältig erwogen werden müssen, wenn Fortschritte erzielt werden sollen. Zu erstreben ist ferner, nicht bloß die Arbeitszeit und den Lohn zu regeln, sondern auch anderen Fragen in sozialer Beziehung Geltung zu verschaffen. In der Diskussion wurde dem allseitig zugestimmt, aber auch betont, daß starke Organisationen und straffe Disziplin die Vorbedingung sei zur Erringung von Erfolgen. Weiter wurde gewünscht, daß unter den Kollegen

Markthelfern noch mehr agitiert wird. In dieser Branche zeigen sich die Folgen der Krise: Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne, lange Arbeitszeit am deutlichsten. Auch andere unliebsame Vorgänge der letzten Zeit zwingen uns einmal dazu die Verhältnisse in diesem Berufe in der Öffentlichkeit zu behandeln. An den Kollegen wird es liegen durch Besuch der Versammlungen und Beitritt zur Organisation mit dazu beizutragen, daß diese unhaltbaren Zustände beseitigt werden. Aus eigener Kraft, nur durch Forderung eines ausreichenden Lohnes, nicht durch andere unklare Mittel können wir dauernde Verbesserungen schaffen. Gar oft schon mußten die Arbeitgeber die Erfahrung machen, daß die billigsten Arbeiter die teuersten sind. Nach lebhafter Debatte wird die Versammlung, mit der Aufforderung des Vorsitzenden, die nächsten Versammlungen noch zahlreicher zu besuchen, geschlossen.

Friedberg. (Hessen). In zwei gut besuchten Versammlungen am 26. September und 4. Oktober referierte ein Kollege aus Frankfurt a. M. über: "Zweck und Ziele der Organisation." Nach den beifällig aufgenommenen Ausführungen trat eine größere Zahl der Kollegen der Organisation bei. Die Verwaltungsstelle ist im besten Aufblühen begriffen und müssen die Kollegen durch eifrige Mitarbeit dazu beitragen, daß die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zugeführt werden.

Hamburg. Kolporteurs. Versammlung am 29. September. Neumann macht bekannt, daß unsere Vorträge von der Ortsverwaltung abgelehnt sind; er bedauert es lebhaft, da er gehofft hätte, daß die Ortsverwaltung erst einen sachverständigen Kollegen zur Beratung hinzugezogen hätte. Die Hamburger Kollegen haben eine Umfrage an 60 Zeitungen gerichtet, von denen 32 geantwortet haben. Danach sind die Löhne und die Organisationen noch sehr verbesserungsbedürftig. Redner schlägt vor, einen Artikel im "Courier" zu veröffentlichen, damit sich die Ortsverwaltung mehr mit den Kolporteurs beschäftigt. Kloose: Die Ortsverwaltung hat es nur abgelehnt, weil wir uns sonst blamieren würden. Nutzen hat sie sich davon versprochen. Die Flugblätter würden an 800 Mk. kosten, ob wir aber einen Erfolg damit erringen werden, ist sehr fraglich. Linke, Neumann und Sarnau treten dem entgegen. Sarnau betont, es kommen nicht nur Kollegen des Transportarbeiterverbandes in Betracht, sondern Kollegen aller Branchen. Er stellt den Antrag, noch einmal an das Kartell zu appellieren. Auch andere Gewerkschaften wenden sich an das Kartell, deshalb können auch wir den Versuch machen. Der Vorstand hätte uns mehr entgegenkommen müssen; bei einer Agitation darf man nicht so kleinlich sein. Dreher meint, wenn Gelder ausgegeben werden, die nicht einbringen, das wäre weggefallen. Wenn der Antrag an das Kartell gestellt werden soll, muß ein Kollege ihn selbst stellen. Von einer Einreichung an die Behörde verspricht sich die Ortsverwaltung nichts, weil wir keine Grundlage haben. Jeder Kollege muß die Adressen derjenigen feststellen, welche das Kinderschutzesgesetz übertreten. Neumann: Ob das Geld für ein Flugblatt fortgeworfen wird, kann niemand vorher beurteilen. Wenn Geld zur Agitation gebraucht wird, ist wohl noch niemals etwas fortgeworfen worden. Wir versprechen uns viel von dem Flugblatt, weil die Frauen das eher lesen, als eine Zeitung. Kloose: Durch das Flugblatt werden die Verhältnisse auch nicht geändert. Auch an die Behörde herantreten ohne Material hat keinen Zweck. Linke: Die Ortsverwaltung hätte zu der Beratung die Kolporteurs hinzuziehen müssen, damit diese die Anträge begründet hätten; dann wäre wohl ein anderes Resultat herausgekommen. Cohn: Auch ich muß der Ortsverwaltung den Vorwurf machen, daß sie zu leicht über die Anträge hinweggegangen ist. Die Kolporteurs glauben, sie machen damit einen Fortschritt. Sie hätten die Sache besser prüfen müssen; zur Agitation ist jedes Mittel recht. Redner empfiehlt den Antrag Sarnau. Frau Ramsbrool ist auch für Wiederaufnahme der Anträge. Kloose macht den Kolporteurs den Vorwurf, sie könnten nicht einmal die eigenen Kollegen organisieren. Sarnau: Gerade weil die Kolporteurs noch nicht aufgeklärt sind, möchten wir ein Flugblatt herausgeben. Daß wir damit nicht gleich alle Kollegen organisieren, wissen wir auch, aber einen Fortschritt wollen wir damit erringen. Auch an unsere Bürgerchaftsmitglieder müssen wir herantreten, damit sie es in der Bürgerchaft vorbringen können, welche Mißstände in dem Kinderschutzesgesetz bestehen. Er beantragt noch einmal, die Zurückgabe der Anträge an den Vorstand. Der Antrag Sarnau lautet: Der Verband tritt an das Kartell heran, zwecks Herausgabe eines Flugblattes, welches die Bevölkerung über das Kinderschutzesgesetz, und die Übertretung desselben in der Kolportage, aufklärt, sowie bei Beratung im Kartell eine Resolution einzubringen, um die Bürgerchaftsmitglieder und die öffentlichen Organe auf die Mißstände aufmerksam zu machen. Cohn stellt den Zusatzantrag, daß die Kartellbelegierten zu den Beratungen hinzugezogen werden sollen. Der Antrag Sarnau mit Zusatzantrag Cohn wird gegen eine Stimme angenommen. Sarnau stellt sodann den Antrag, in der nächsten Versammlung einen Vortrag halten zu lassen. Der Antrag wird angenommen.

Leipzig. Am 25. September fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Genosse Lipinski sprach über die Wandlungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken an die verstorbenen Kollegen Krause und Müller in der üblichen Weise. Der Referent verstand es, den Kollegen die Entstehung, sowie die Umwälzungen auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung klar vor Augen zu führen. Er erwähnte am Schluß seiner Ausführungen die Kollegen, selbst mit Hand anzulegen an

den Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seinen Vortrag. Beim Punkt Gewerkschaftliches erläuterten die Kollegen Schmidt und Kunze den Fall Walter. Kollege Walter war, trotzdem er persönlich eingeladen war, nicht erschienen. Nach lebhafter Debatte, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten, wurde diese Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Der Vorsitzende machte noch auf das am 3. Oktober stattfindende Vergnügen der Sektion der Fah- und Flaschenbierfahrer im Volkshaus aufmerksam. Zum Schluß forderte er die Kollegen auf, soweit es noch nicht geschehen ist, Mitglieder der politischen Organisation zu werden, die Volkszeitung zu lesen und das Leipziger Bürgerrecht zu erwerben.

Mainz. Am 29. September hielt die Sektion der Möbeltransportarbeiter eine öffentliche, gutbesuchte Versammlung ab. Der Geschäftsführer referierte über die wirtschaftliche Lage und ihre gesellschaftliche Stellung. Er erinnerte an den neuen Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe in Hannover, und welchen Druck er daher auf die Möbeltransportarbeiter ausübt. Es ist geradezu unerhörte, meinte Redner, wie die Unternehmer den Möbeltransportarbeiter ausbeuten. Für Stadtmzüge in Nachbarhäuser ohne Wagenbestellung, erhält der Unternehmer pro Mann und Stunde 1 Mark, aber dem armen Teufel, der sich schinden und plagen muß, 60 Pfennige die Stunde zu bezahlen, das kann der Unternehmer nicht, er läßt es ruhig auf den Streit ankommen. So liegen die Verhältnisse in Hannover, den dortigen Kollegen bleibt nichts anderes übrig, als durch einen Kampf sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen. Auch wir in Mainz müssen im nächsten Jahre in eine Lohnbewegung einreten und deshalb heiße es jetzt schon rüsten. Ein jeder Kollege muß mitarbeiten, daß auch der allerletzte unorganisierte Kollege der Organisation zugeführt werde. Alsdann folgte die Wahl von Vertrauensmännern in den einzelnen Betrieben. Es wurden für folgende Firmen Vertrauensmänner gewählt: Für die Firma Herzberger, Hermann Bortweil; für Scheidt, Kollege Bargon; für Kall und Mey, Josef Haub; für Kallbach, Hof. Nissen; für Schröder, August Petri. Unter Verbandsangelegenheiten stellte Kollege Briten den Antrag auf, auch bei einer ruhigen Zeit, wenn die Unzuchtperiode vorbei sei, den Kollegen etwas mehr Rechnung zu tragen und die Unzucht abwechselnd unter den Kollegen zu verteilen. Nachdem sich verschiedene Redner dafür ausgesprochen hatten, fand der Antrag Annahme. Ferner sollen regelmäßig die Versammlungen jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 10 Uhr stattfinden. Als Vereinslokal wurden die Lokalitäten des Wirtes Karl Weyer h. Welche gewählt. Im weiteren wurde beschlossen, daß in der nächsten Versammlung ein jeder Vertrauensmann Bericht über die Tätigkeit seines Betriebes erstatten solle. Zum Schluß ließen sich 2 Mann aufnehmen. Nachdem der Sektionsleiter die Kollegen nochmals aufforderte, tüchtig für den Verband zu agitieren, erfolgte Schluß.

Marktrebitz. Samstag, den 20. September fand eine ziemlich gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, ein Kollege aus Nürnberg hielt einen Vortrag, über die Krisis und Lohnbewegungen. Redner schildert die große Arbeitslosigkeit eingehend und zur gleicherzeit auch das Vorgehen der Unternehmer, ebenfalls deutete Redner auf die letzten Tarifabschlüsse hin, welche in Nürnberg zu verzeichnen waren. Der Vortrag wurde von den anwesenden Kollegen mit großer Begeisterung entgegengenommen, zum Schluß forderte der Redner die Kollegen auf, stets zur Organisation zu halten, damit dieselbe bei eventuellen Vorkommnissen ihrer Aufgabe gewachsen ist, es wäre auch ein erfreuliches Zeichen, wenn sämtliche Kutscher und Fuhrleute hier in Marktrebitz von ihrem Schlaf aufwachen, um das Joch der Unternehmer von sich abzuschütteln, unter dem sie noch heute leiden und fronden müssen.

Offenbach a. M. In unserer sehr gut besuchten letzten Versammlung referierte der Gauleiter über den Wert der Tarifverträge im allgemeinen sowie für unsere Berufs-Kollegen im besonderen. Er schilderte weiter die in Offenbach a. M. zwischen den Speditionsfirmen etc. und unsern Verbänden abgeschlossenen Tarifverträge. Er wies darauf hin, daß unser Tarif im Frühjahr 1909 ablaufe und wenn wir wieder einen annehmbaren Tarif abschließen wollen, bereits heute kräftig mit der Agitation beginnen müssen. Im nächsten Jahr wird es uns schwer gemacht werden, da die Arbeitgeber auch bereits Vorbereitungen treffen. Der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen wird immermehr eine Machtprobe auch in unserem Gewerbe. Obgleich wir uns durch die haptischen Drohungen des süddeutschen Arbeitgeberverbandes im Transportgewerbe nicht einschüchtern lassen, für unsere berechtigten Forderungen einzustehen, müssen wir den Feind doch im Auge behalten, um ihn geschickt angreifen und auch überwinden zu können. Um dies zu erreichen, gibt es bis heute nur ein Mittel und dieses Allheilmittel ist eine musterartige geschlossene Organisation unserer Berufs-Kollegen. Es ist daher Pflicht jedes einzelnen Kollegen, nimmere ohne Mühe und Raft an die Organisierung der noch indifferenten Kollegen zu gehen. Die Zustimmung der Kollegen bewies, daß sie von nun an auch in diesem Sinne arbeiten wollten. In der recht lebhaften Diskussion schilderte der Vorsitzende Kollege S. Müller die Organisationsverhältnisse der einzelnen Betriebe und lobte eine recht scharfe, aber gerechte Kritik. Kollege Heßler brachte einige Unstimmigkeiten in bezug auf den Lokalverein und unserer Verwaltungsstelle recht sachlich zum Vortrag, worauf der Kollege Müller eingehend antwortete. Auch der Gauleiter erwähnte in seinem Schlußwort nochmals eindringlich, doch endlich dafür zu sorgen,

daß der Lokalverein sich unserm Verband anschließe. Den Kollegen aus dem Lokalverein muß es klar gemacht werden können, daß sie und wir größere Vorteile erringen können, wenn wir gemeinsam gegen das Unternehmertum vorgehen. Nicht auf die paar Mark Geld des Lokalvereins sei es abgesehen, sondern wir wollen die unnötige Zersplitterung beseitigen. Kollege Müller erwähnte dann nochmals die anwesenden Kollegen das Gehörte weiter zu tragen in die Reihen der unorganisierten Kollegen, dann können wir getrost der Lohnbewegung im kommenden Frühjahr entgegengehen, denn dann muß sich ein weiterer Sieg an unsere bisherigen Erfolge reihen. Die Zukunft bringt uns viele neue Steuern, die nur wieder von den Arbeitern aufgebracht werden müssen, darum besucht unsere Versammlungen, melde die der Gegner, mit eurer Schuldbigkeit bei den bevorstehenden Landtagswahlen, lest eure Verbands- und Parteipresse, dann muß der Erfolg auf unserer Seite sein.

Allgemeines.

Berlin. Bericht für die Arbeitsnachweise der Berliner Verwaltungen.

Arbeitslos waren am Schlusse des 2. Quartals 08 409 Koll.
Im Laufe des 8. Quartals meldeten sich neu 1901 „
Zusammen 2910 Koll.

Arbeitslos waren nach Branchen	Gemeldete Stellen (für-fest) (a. Ausstufte)	Besetzte Stellen (für-fest) (a. Ausstufte)
Gausdiener u. Packer	714 804 1010	582 1010
Kutscher	242 168 26	98 23
Spedit. u. Lagerarb.	639 138 864	83 855
Weinlesterarbeiter	19 7 4	5 4
Mineralwasserarbeiter	24 10 3	7 —
Leitergerüstbauer	16 4 40	1 21
Fensterreiniger	18 1 9	1 8
Kraftwagenführer	37 60 1	9 —
Lauf-u. Arbeitsburschen	163 255 18	117 14
Arbeiterinn., Packerinn.	10 12 1	1 1
	1882 1459 1976	904 1936
	8435	2840

Niedorf. Provisorischer Arbeitsnachweis Richardstr. 112 (Wahrt Lange früher Grunewald).

Arbeitslos waren nach Branchen	Gemeldete Stellen (für-fest) (a. Ausstufte)	Besetzte Stellen (für-fest) (a. Ausstufte)
Gausdiener u. Packer	1 2 —	1 —
Kutscher	6 1 —	1 —
Spedit. u. Lagerarb.	12 6 18	6 9
Lauf-u. Arbeitsburschen	— — —	— —
	19 9 18	8 9
	22	17

Arbeitslos blieben am Schlusse des 8. Quartals 444 Kollegen, 697 unterstützungsbedürftige arbeitslose Kollegen erhielten für 13 543 Tage 15 705,65 Mk.

13 jugendliche Kollegen erhielten für 228 Tage 97,45 Mk. 3 weibliche Mitglieder erhielten für 48 Tage 20,50 Mk. Insgesamt wurden an 718 Kollegen 15 828,60 Mk. im 8. Quartal ausgezahlt.

An 48 auf der Durchreise befindliche Kollegen wurden insgesamt 81,50 Mk. Reiseunterstützung gezahlt.

Abgereist sind im 8. Quartal 68 Kollegen.

Pflicht eines jeden organisierten Kollegen ist es, jede freigewordene Stelle sofort dem Arbeitsnachweis zu melden, um dieselbe von unseren arbeitslosen Kollegen besetzen zu können. Uebt Solidarität.

Mitteilungen des Vorstandes.

Neue Verwaltungsstellen wurden gegründet: Am 1. Oktober 1908 in Freising i. B. Bevoll. und Kass.: Becker, Johann, Weigenstr. 587. Am 1. Oktober 1908 in Rosenheim i. B. Bevoll. und Kass.: Sterner, Thadäus, Sommerstr. 29.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Abs. 7a des Verbandsstatuts, nachstehend verzeichnete der Verwaltungsstelle Berlin II bisher angehörende Mitglieder: Albat, Franz, Spt.-Nr. 21 257, Gschäbdi, August, Spt.-Nr. 19 819 und Sarenreißer, Max, Spt.-Nr. 9074.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Rother, Gust., Spt.-Nr. 207 272 der Verwaltungsstelle Kiel. Falls dieses Buch gefunden oder vorgezeigt wird, ist es an die Adresse des Unterzeichneten einzufenden.

Der Fensterputzer Josef Starck aus Böln versuchte in Elberfeld-Barmen unter der schwindelhaften Angabe, er sei Mitglied des Verbandes, sein Buch läge aber noch in Böln, Unterstützung zu erlangen. Da Starck mit seinem Gesuche abgewiesen werden mußte, weil er seit 2 Jahren keine Beiträge mehr bezahlt hat, hat er erklärt, in der schärfsten Weise gegen den Verband agitieren zu wollen. Starck hat sein Domizil verändert und sich wahrscheinlich "auf Reisen" begeben. Wir warnen deshalb alle Verbandsfunktionäre dringend vor St. und ersuchen denselben in geeigneter Weise entgegen zu treten.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

AB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kasper, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzufenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Medel, Richtenberg. Verlag der Buchblg. "Courier", D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

An die Mitglieder sämtlicher Berliner Verwaltungsstellen, soweit dieselben in den Bezirken des Centrum, Nordens, sowie Pankow, Reinickendorf, Weißensee, Nordwesten und Westen mit Schöneberg und Friedenau wohnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir im Laufe der Zeit vom 1. Januar bis Mitte September d. Js. Gelegenheit hatten, festzustellen, daß die Einklassierung der Mitgliederbeiträge durch angestellte Einklassierer sich recht gut eingeführt hat, haben die in Frage kommenden Instanzen den Beschluß gefaßt, ab 15. Oktober d. Js. dieses Einklassierungssystem auch für die in den oben genannten Bezirken und Vororten wohnenden Mitglieder einzuführen.

Die Gründe, welche für die Einführung dieses Systems überhaupt maßgebend waren, haben wir seinerzeit, sowohl im Januar als auch im April d. Js. der Mitteilungsbeilage bekannt gegeben, so daß es sich zur Zeit erübrigt, noch einmal darauf einzugehen.

Vom 15. Oktober 1908 an werden die Beiträge aller Mitglieder von angestellten Beitragsklassierern an den Wochentagen aus den Wohnungen abgeholt werden. Die Mitglieder erhalten dann gleichzeitig den „Courier“, unser Verbandsorgan. Die Beitragsklassierung und Verabfolgung des „Courier“ geschieht **nur** an den bestimmten Wochentagen, welche der angestellte Beitragsklassierer angibt. — Eine Sonntagsklassierung findet daher nicht mehr statt.

Wir erwarten und bitten dringend, daß uns unsere Kolleginnen und Kollegen in den oben genannten Bezirken dadurch unterstützen, daß sie den neuangestellten Kollegen Einklassierern Vertrauen entgegen bringen und ihnen ihre Arbeit dadurch erleichtern, daß sie das Mitgliedsbuch in der Wohnung zurücklassen und ihren Angehörigen Anweisung geben, daß die Beiträge an den Kassierer ausgehändigt werden.

Die angestellten Beitragsklassierer sind im Besitz einer Legitimationskarte.

Beschwerden wegen unpünktlicher Zeitungsbestellung oder Beitragsabholung seitens der angestellten Beitragsklassierer sind an das Bureau der Bezirksleitung Groß-Berlin, Engel-Ufer 14/15 II, Zimmer 36, speziell an den Kassierer Kollegen Paul Steinicke zu richten. Bei Beschwerden und ähnlichen Meldungen muß stets die Hauptnummer des Mitglieds sowie die genaue Adresse angegeben werden.

NB. Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß die Betriebskassierung in denjenigen Betrieben, welche in den oben genannten Bezirken liegen, nach wie vor bestehen bleibt. Jedoch findet die Abrechnung mit dem in Frage kommenden Beitragsklassierer alle 14 Tage statt. Wir bitten die Kollegen Betriebskassierer darauf zu achten und sich auf die 14 tägige Abrechnung einzurichten zu wollen.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-Ufer 15, vorn 3. Exp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt daselbst wochentäglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Unsere Mitglieder aus den Distrikten Charlottenburg, Wilmersdorf und Halensee, sowie diejenigen aus den angrenzenden Distrikten Berlin Westen und Nord-Westen, machen wir ganz besonders darauf aufmerksam, daß unser Verbandsbureau in Charlottenburg, Rosinenstr. 2, ab 1. Oktober d. J. so eingerichtet worden ist, daß es den Kolleginnen und Kollegen aus den obengenannten Distrikten, gleichviel, welcher Verwaltungsstelle sie angehören, freigestellt ist, sich zwecks Erteilung von Auskünften, Krankmeldungen, Notfallunterstützungen, Rechtsschutzgesuchen und Arbeitszeugnissen dorthin zu wenden, falls ihnen dieses bequemer liegt. Das Bureau ist wochentäglich von 8—6 Uhr geöffnet, Sonntags dagegen geschlossen. Krankmeldungen und Auszahlung von Krankengeld erfolgt in der Zeit von 10—2 Uhr.

NB. Die Berliner Bureaus, Adlerstr. 5, Engel-Ufer 15 und Schillingstr. 6 können nach wie vor nur von Mitgliedern der hier in Frage kommenden Verwaltungen in Anspruch genommen werden.

Mit kollegialem Gruß

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2882.

Jugend-Abteilung.

➤ Versammlungen. ➤

Abteilung Süd-Osten.

Am Mittwoch, den 23. Oktober, abends 1/2 9 Uhr, Mauzet, Reichenbergerstr. 16. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Unsere Arbeit im kommenden Winter. 3. Verschiedenes.

Abteilung Osten.

Am Sonntag, den 1. November, nachmittags 3 Uhr, bei Singel, Frankfurter Allee 90 (Café Wöglmer-Be). Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Wedding.

Am Mittwoch, den 4. November, abends 1/2 9 Uhr, bei Schulz, Magstr. 18 b. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Moabit.

Am Sonnabend, den 7. November, abends 1/2 9 Uhr, bei Purshat, Spenerstr. 22. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Nord-Osten.

Am Sonnabend, den 7. November, abends 1/2 9 Uhr, bei Sachs, Greifswalderstr. 87. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteil. Norden, Schönhauser Vorstadt.

Am Sonnabend, den 14. November, abends 1/2 9 Uhr, bei Gildbrandt, Bernauerstr. 76. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Rixdorf.

Am Sonnabend, den 14. November, abends 1/2 9 Uhr, bei Lange, Richardstr. 112. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Verwaltung Berlin I.

Lagerarbeiter, Kutscher und Hausdiener aus der Holz- und Goldleisten-Industrie.

Am Montag, den 26. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: **Grosse Versammlung**

in der Bäckerei, Berlin O., Warschauerstr. 61, nahe der Warschauer Allee. Tages-Ordnung: 1. Die bevorstehenden Gewerbeschaftswahlen. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches und Angelegenheiten. Bei der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist es Pflicht für jeden Kollegen der obengenannten Branche, in dieser Versammlung zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert! Legen, welche unserem Verbande noch nicht angehören, den Namen vor der Versammlung aufnehmen lassen. Frage können in der Versammlung entrichtet werden. **Jemand darf fehlen! Erscheint in Massen!** Die Sektionsleitung. J. A.: Max Schulze.

Hausdiener, Kutscher aus d. Wäsche-Verleihgeschäften.

Montag, den 2. November abends nur von 7 bis 9 Uhr, Abstempelung der Kontrollkarten im Bureau Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1. Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen unbedingt vorgelegt werden. Wer ohne Buch erscheint, erhält keinen Stempel.

Die Branchenleitung. W. Müller.

Achtung! Vertrauensleute!

Am Dienstag, den 3. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 10.

Sitzung der Vertrauensleute.

Da wichtige Angelegenheiten zur Beratung stehen, darf keiner fehlen. Der Obmann.

Kollegen! Packer, Hausdiener usw. aus der Glas-, Porzellan-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Kurz-, Lederwaren- und Exportbranche!

Mittwoch, den 21. Oktober 1908, abends 8 1/2 Uhr: **Grosse Versammlung**

bei Boß, Klosterstr. 101. Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Die Bedeutung des Gewerbegerichts und die diesjährigen Wahlen.“ 2. Diskussion. 3. Erbschaftswahlen zur Sektionsleitung und Distriktsagitationskommission. 4. Unsere fernere Agitation. Bei der großen Wichtigkeit der Tages-Ordnung wird erwartet, daß jeder Kollege zu dieser Versammlung bestimmt und pünktlich erscheint. Keiner darf fehlen! Die Sektionsleitung. J. A.: Willi Minntg.

Betriebe der Glas-, Porzellan-, Kurzwaren- und Exportbranche!

Die Kollegen obengenannter Betriebe werden ersucht, die Adressen der Vertrauensleute schleunigst dem Kol. Minntg, Fichtestr. 82, oder dem Büro, Adlerstr. 5, zu melden. D. O.

Schneider-Hausdiener.

Am Dienstag, den 20. Oktober, abends 9 Uhr,

Branchen-Versammlung

im Lokal von F. Engel, Seydelstr. 30.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen F. Kunze vom Verband der Schneider über: „Die Solidarität im Klassenkampf.“ 2. Diskussion 3. Verbandsangelegenheiten.

In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung erwartet das bestimmte und pünktliche Erscheinen sämtlicher Berufskollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie aller in Ladengeschäften angestellten Hausdiener, Packer und Radfahrer.

Die Sektionsleitung.

Packer, Hausdiener, Radfahrer, Fahrstuhlführer etc. aus der Wäscheindustrie.

Am Donnerstag, den 22. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, bei Wilewka, Lothringenstr. 9.

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. „Die Bedeutung des Gewerkerichts und die diesjährigen Weiskerwahlen.“ 2. Diskussion. 3. Unsere fernere Agitation und Branchenangelegenheiten.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen jedes Einzelnen unbedingt erforderlich. Keiner bleibe der Versammlung fern!

J. U.: Ernst Nürnberg.

Baumwoll-, Stoff- und Tuchbranchen, Am Montag, den 19. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Sönnow, Parochialstr. 34, eine

Sitzung der Vertrauensmänner

statt. Es ist Ehrenpflicht eines Jeden, in dieser wichtigen Zusammenkunft anwesend zu sein.

Die Sektionsleitung. J. U.: F. A. M. r. i. g.

Baumwoll-, Stoff- und Tuchbranchen!

Die Sitzung der Sektionsleitung findet nach wie vor jeden 1. Montag im Monat statt, bei Sönnow, Parochialstr. 34.

Der Obmann.

Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

Achtung! Mitglieder aus allen Branchen!

Die Verbandsfunktionäre, Betriebsvertrauensleute etc. haben bei etwaiger Anmeldung eines Wohnungswechsels ihre Funktion auf der Meldung besonders zu vermerken.

Ferner geben wir nochmals bekannt, daß die Auszahlung von Unterstützungen nur des Vormittags von 10-2 Uhr erfolgt, ebenfalls werden nur in dieser Zeit Krankmeldungen entgegengenommen.

Kollegen und Kolleginnen aus allen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie, sowie aus allen Betrieben und Bezirken von Charlottenburg, Moabit, Wedding und Gesundbrunnen.

Sonntag, den 18. Oktober 1908, abends 6 Uhr:

Grosse Versammlung mit Frauen

bei Nieschowsky, Moabit, Beusselstr. 9.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Mitteilungen.

Nach der Versammlung findet gemütliches Beisammensein und Tanz statt.

Die Sektionsleitung und Bezirksführer.

Vor-Anzeige!

Rollkutscher, Begleiter, Bodenarbeiter.

Am Mittwoch, den 18. November (Bußtag), abends 6 Uhr, bei Doerer, Weberstr. 17:

Großer Lichtbilder-Vortrag

über: Durch die Polarländer Nord-Amerikas mit anschließender humoristischer u. Kinder-Unterhaltung.

Vortragender: Herr Carl Niesch.

Nach dem Vortrag: Geselliges Beisammensein u. Tanz. Die Kollegen werden gebeten, mit ihren Frauen und Kindern vollständig zu erscheinen.

Programme à 25 Pfg. sind bei den Betriebs-Vertrauensleuten vom 1. November ab zu haben.

Die Sektionsleitung. J. U.: F. Wilschel.

Kellerarbeiter und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Bierbetrieben Gross-Berlins!

Sonntag, den 25. Oktober, nachm. 5 1/2 Uhr:

Gr. Monats-Versammlung mit Frauen

im Lokal „Zur Lebensquelle“, Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung:

1. Arbeiterorganisationen im Mittelalter und jetzt. Ref.: Kollege M. Htzeß. 2. Diskussion und Geschäftliches.

Kollegen! Wir erwarten, daß Ihr mit Euren Frauen vollständig zu dieser Versammlung erscheinen werdet. Die uns noch fernstehenden Kollegen sind mitzubringen. Dieselben sind als Gäste willkommen und können als Mitglieder in der Versammlung dem Verbands beitreten.

Vergeßt nicht eure Frauen mitzubringen! Nach der Versammlung findet geselliges Beisammensein mit Tanz statt.

Die Sektionsleitung.

Kolleginnen u. Kollegen vom Distrikt 9, Charlottenburg, Wilmersdorf, Halensee u. Schmargendorf.

Am Sonntag, den 18. Oktober 1908, abends 7 Uhr präzis

Grosse öffentliche Versammlung

im „Volkshaus“, Rosinenstr. 3 (Al. Saal).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Strömer: „Der Kampf ums Recht.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

J. U.: G. Nahler.

Viehtransporteure und Helfer.

Am Montag, den 19. Oktober, nachm. 5 1/2 Uhr,

Versammlung

im Lokale von Herrn A. Beckmann, Samariterstraße 11.

Tages-Ordnung: 1. „Die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisationen für die Kollegen Viehtransporteure“, Ref.: Koll. Otto Franke. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kollegen! Wenn ihr ernstlich eure wirtschaftlichen Interessen wahren wollt, ist es notwendig, daß ihr euch alle dem Verbands anschließt. Wir erwarten daher, daß alle Kollegen zu dieser Versammlung erscheinen.

Die Ortsverwaltung II.

Voranzeige! Bezirk Gross-Berlin.

Am Sonntag, den 8. November 1908, abends 7 Uhr, in den Pharus-Sälen, Müllerstr. 142,

Astronomischer Vortrag

„Eine Wanderung durch das Weltall“

ausgestattet mit über 100 Lichtbildern.

Vortragender:

Herr Dr. Argenhold, Direktor der Treptow-Sternwarte.

Vortragfolge: Vulkanismus auf der Erde. — Bewohnbarkeit der Welten. — Der Sternenhimmel. — Präzession der Lebensbedingungen auf fremden Himmelskörpern. — Drehung der Erde. — Bewegung der Planeten. — Beschaffenheit der Temperatur der Sonne. — Gleichheit von Tag und Jahr auf Merkur und Venus. — Ein Tag auf dem Monde. Die Länge der Jahreszeiten auf dem Mars. — Seine Kanäle und Eisfelder. — Wolkengebilde und Fleckenercheinungen auf dem Jupiter. — Seine fünf Monde. — Saturn und sein Ringsystem. — Uranus und Neptun. — Andere planetenartige Begleiter im Kosmos. — Die Vielheit der Welten. — Einige moderne Tiefseerohre. — Besuch auf der Treptow-Sternwarte.

Eintritt pro Person 40 Pfennig.

Nach dem Vortrag: Tanz.

Voranzeige!

Achtung! Mitglieder aller Branchen der ehemaligen Verwaltung Charlottenburg und Umgegend.

Am Sonnabend, den 21. November 08, findet in den Gesanträumen des „Volkshauses“, Charlottenburg, Rosinenstraße 3, unser

8. Stiftungs-Fest

statt. — Auftreten des berühmten „Berliner M-Trio“, sowie des Gesangsvereins „Männerchor der Handels- und Transportarbeiter“ (M. d. U.-S. V.). Konzert ausgeführt von Violberufsmustern.

Nach dem Konzert: GROSSER BALL.

Billets für Herren 50 Pfg., Damen 30 Pfg. Tanz frei! Da alles aufgegeben wird, um das Fest recht angenehm zu gestalten, sind Kolleginnen und Kollegen, sowie Freunde und Gönner freundlichst eingeladen.

Das Komitee.

Verwaltung Berlin IV.

Verein der Droschkenführer Berlins u. Umgegend. Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Am Freitag, den 30. Oktober d. J., abends 9 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal I, die

Mitglieder-Versammlung

für das 3. Quartal statt.

Tages-Ordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Berufsfragen und Geschäftliches.

Die Kollegen, Herbe- und Automobilfahrer, werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Den Mitgliedern der Kranken- und Sterbefälle der Fuhrherren, Kutscher und verwandten Berufsgenossen „Eintracht“, E. H. N. 80, Berlin, Steinstraße 17, zur Nachricht, daß die in der außerordentlichen Generalversammlung am 10. Juli beschlossenen Statutenänderungen der §§ 6, 13, 16, 22 und 25, am 11. September 1908 genehmigt wurden, und am 1. Oktober in Kraft getreten sind.

Die Mitglieder werden ersucht, sich den 4. Nachtrag zum Statut aus dem Kassenlokal abzuholen.

Der Vorstand. J. U.: S. u. h. r.

Berliner Lokales.

Am Freitag, den 4. September in den Nachmittagsstunden wurde eine Automobildrosche vom Restaurant Hiller, Unter den Linden, nach der Ansbacherstraße benutzt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in dieser Drosche ein Brillantring verloren gegangen ist. Großer breiter Reif, genarbt, mit einem Brillant, der weiß ist und an der einen Seite einen Fehler bzw. einen Riß hat. Dem Finder wird eine gute Belohnung zugesichert. Nähere Mitteilungen werden im Bureau des Vereins der Droschkenführer Berlins und Umgegend, Schillingstraße 6, entgegengenommen.

Kürzlich hat einer unserer Kollegen eine Strafverfügung des Polizeipräsidenten zu Charlottenburg in Höhe von 2 Mark erhalten, weil er am 2. September d. J. nachmittags, außerhalb eines Halteplatzes, vor dem Hause Kollendorf-Platz Nr. 3, unbestimmt gehalten hat. Als Zeuge für diese Uebertretung figuriert auf der Verfügung ein Maler, namens Semavilla Emmerich, Schöneberg, Winterfeldstraße 25 wohnhaft. Allem Anschein nach scheint dieser Maler in seinen Ruhestunden noch die Funktionen eines Polizeibeamten auszuüben, denn wie läme er sonst dazu, sich darum zu kümmern, ob irgendwo eine Drosche unbestimmt hält oder nicht. Der Herr Maler in Schöneberg sollte sich lieber um seine Pinselführer kümmern und nicht den Polizeibeamten ins Handwerk pfeuschen.

Zigarettenabschnitte sind eingegangen von Herrn Müller, Koonstraße. Dem freundlichen Geber besten Dank.

Die „Akademischen Unterrichtskurse für Arbeiter“ erteilen auch in diesem Semester Unterricht an Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Unterricht wird von Studenten geleitet und umfaßt die Lehrfächer: Deutsch, Rechnen Geometrie, Schönschreiben und Geographie. Der Unterricht findet statt im Gebäude des Zentral-Arbeitsnachweises, Müllerstr. 9, in der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, Niederwallstr. 12, und in der 7. Realschule, Mariannenstraße 47, am Heinrichsplatz.

Die Beiträge betragen pro Person für das ganze Halbjahr 50 Pfg. Schulbücher 25-30 Pfg.

Anmeldebücher sind für alte Hörer 20. und 21. Oktober, für neue Hörer 22. 23. und 24. Oktober, abends 8 bis 9 1/2 Uhr, in der Kantine des Zentral-Arbeitsnachweises, Müllerstr. 9, 1 Et.

In den Unterrichtsabenden werden keine Anmeldungen entgegengenommen.

Ortsverwaltung Cöpenick u. Umg.

Büro u. Arbeitsnachweis: Schönerlinderstr. 5 1/2, Tel. 155.

Am Sonntag, den 25. Oktober, abends 6 1/2 Uhr, im kleinen Saal des Kaiserhof, Grünstr. 10,

General-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Ortsverwaltung für das 3. Quartal. 2. Der Zusammenschluß der Verwaltung Groß-Berlins. 3. Vorträge. 4. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch oder Kontrollkarte dient als Legimation. Wir erwarten mit Rücksicht auf die wichtige Tagesordnung vor allen den Punkt 2 — daß jedes Mitglied anwesend ist.

Die Ortsverwaltung.